

Kardinal Faulhaber und das Herzogliche Georgianum

Auszugsweise Edition der unveröffentlichten Georgianums-Geschichte
von Direktor Eduard Weigl (1920–1939, 1945/46)

von *Claudius Stein*

Spätestens seit 1785 war das Georgianum seiner Funktion nach ein Priesterseminar; sein staatlich-universitärer Stiftungscharakter hatte jedoch nichts mit einem Tridentinischen Klerikalseminar gemein. Zum Problem wurde diese Divergenz erst mit der Ultramontanisierung der deutschen Kirche seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Auseinandersetzungen gipfelten unter Kardinal Faulhaber, der aus dem Georgianum ein dem Codex iuris canonici entsprechendes, also kanonisches Priesterseminar machen wollte. Über die Streitigkeiten informiert eine unveröffentlichte Denkschrift von Direktor Weigl.

Quellenlage

In der Geschichte des Herzoglichen Georgianums München ist der Zeitraum zwischen 1909, also dem Übergang in der Direktion von Andreas Schmid¹ auf Eduard Weigl, und 1939, also der Schließung von Theologischer Fakultät und Georgianum aufgrund des Konkordatsfalles Barion, in Hinblick auf Archivquellen der am schlechtesten dokumentierte.² 1944 wurde das Archiv des Georgianums bis 1909, der Stiftungsbrief von 1494 und der Zettelkatalog der Bibliothek in den Pfarrhof Adelzhausen, damals gelegen an der Reichsautobahn München-Augsburg, ausgelagert; die Bibliothek selbst war bereits 1940 in den Pfarrhof Allershausen geborgen worden.³ Die den eingangs genannten Zeitraum

AHG = Archiv des Herzoglichen Georgianums München; EAM = Erzbischöfliches Archiv München; UAM = Universitätsarchiv München.

¹ Andreas Schmid (1840–1911), 1861–1863 Georgianer, 1863 Priester, 1863 Kaplan Ettringen, 1864 Kaplan Dillingen, 1865 Subregens Herzogliches Georgianum und Assistent Homiletisches Seminar Universität München, 1866 Dr. theol. München, 1876 Professor für Pastoraltheologie, Liturgik, Homiletik und Katechetik Universität München und Direktor Herzogliches Georgianum; vgl. *J. Zellinger*, Andreas Schmid. Eine Lebensskizze, Kempten – München 1912.

² Walter Dürig (Direktor 1960–1980) versuchte, diese Lücke zu schließen durch Einwerbung von darauf bezüglichen Unterlagen und durch Praktizierung einer frühen Form von oral history. Zeitzeugenberichte in AHG, Registratur Ordner 46; *W. Dürig*, Das Herzogliche Georgianum in München, in: G. Schwaiger (Hg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, München – Zürich 1984, I, 739–746; Dürig, Eduard Weigl (Anm. 7).

³ UAM, VA Ausweichstellen: Georgianum.

abdeckende Registratur verblieb hingegen im Stiftungsgebäude und verbrannte dort.⁴ Die Überlieferungen der dem Georgianum vorgesetzten Behörden sind sehr ungleichgewichtig: Der Bestand des Akademischen Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München (zuständig für das Georgianum als Erziehungs- und Unterrichtsanstalt) ist stark gestört,⁵ wogegen der des Verwaltungsausschusses der Universität und „des Herzoglich Georgianischen Priesterhauses“ (zuständig für das Georgianum als Vermögenssubjekt) kaum Störungen aufweist.⁶ Der einschlägige Bestand des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten schließlich ist vollständig zugrunde gegangen. Deshalb besitzen die Nachlässe der Protagonisten auf Georgianums-Seite Eduard Weigl⁷ und auf Ordinariatsseite Michael Faulhaber umso größeren Wert. Aufgrund des autokratischen Regierungsstils von Faulhaber beinhaltet sein Nachlass nicht nur persönliche Dokumente, sondern auch diejenigen amtlichen Unterlagen, die eigentlich in der Registratur des Ordinariats zu suchen wären. Der Weigl-Nachlass ist nicht besonders umfangreich, jedoch außerordentlich gehaltvoll.⁸ Neben amtlichem Schriftgut befinden sich darin Sammlungen und Manuskripte, die einerseits als Komplementär zur wenig kritischen, von Schmid 1894 zur 400-Jahr-Feier vorgelegten Georgianums-Geschichte,⁹ andererseits als deren Fortsetzung von 1900 bis 1945/46 ge-

⁴ C. Stein, Das Archiv des Herzoglichen Georgianums, in: Weitlauff; Stein, Das Herzogliche Georgianum (Anm. 9), 380–392: 383–385.

⁵ Vgl. UAM, Q.

⁶ Vgl. UAM, VA F.

⁷ Eduard Weigl (1869–1960), 1890–1892 Georgianer des Bistums Passau, 1893 Priester, 1893 Koadjutor Passau-St. Paul, 1894 Kooperator Birnbach, 1895 Pfarrverweser Birnbach, 1897 Subregens Klerikalseminar Passau, 1900 Dr. theol. München, 1901 Direktor Klerikalseminar Passau, 1909 Professor für Pastoraltheologie, Liturgik, Homiletik und Katechetik, seit 1911 für Pastoraltheologie, Liturgik und Homiletik Universität München und Direktor Herzogliches Georgianum, 1917/18 Rektor Universität München, 1935 Emeritierung, aber auf Antrag der Fakultät „mit der Weiterversetzung seiner bisherigen Obliegenheiten betraut [...], da zudem die Lösung der Nachfolgefrage mit Rücksicht auf eben die in einer Person vereinigten beiden Ämter [...] zur Zeit als überaus schwierig erscheint“ (UAM, E-II-3515), 1939 nach Schließung des Georgianums „bis auf Weiteres mit der Führung der Abwicklungsgeschäfte betraut“ (UAM, Y-XIX-1, Bd. 1), 1942 Ablösung als Direktor durch Johannes Heckel (zu Heckel vgl. Anm. 146), 1943 Benefiziumsverweser Krankenhaus Neuötting; 1911 Prinzregent Luitpold-Medaille, 1918 Verdienstorden vom Hl. Michael, 1921 Erzbischöflich Geistlicher Rat, 1923 Geheimer Regierungsrat, 1939 Treudienst-Ehrenzeichen, 1944 Päpstlicher Hausprälat; vgl. A. W. Ziegler, Das Georgianum feiert Dr. Weigl, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung, 29.5.1949; Ders., Zum 65. Priesterjubiläum von Geheimrat Univ.-Prof. Eduard Weigl, in: KIBI 38 (1958) 205; M. Schmaus, Geheimrat Eduard Weigl gestorben, in: KIBI 40 (1960) 79f.; J. Pascher, Eduard Weigl, in: Chronik der Ludwig-Maximilians-Universität München 1959/1960, München 1960, 17–19; A. Vierbach, Geheimer Regierungsrat, Päpstlicher Hausprälat Dr. Eduard Weigl. Universitätsprofessor und Direktor des Herzoglichen Georgianums in München 1909–1946, Augsburg 1965 (unpaginiert); W. Dürig, Eduard Weigl (1869–1960), in: G. Schwaiger (Hg.), Christenleben im Wandel der Zeit, München 1987, II, 265–278; M. Schmaus, Das Portrait [Eduard Weigl], in: Epistula Nr. 5, 1–4; Erinnerungen an Geheimrat Weigl, in: Epistula Nr. 5, 5; A. Vierbach, Das Portrait [Eduard Weigl], in: Epistula Nr. 6, 1–5; M. Memmel; G. Wimböck (Hg.), Die Herren der Kette. Rektorenporträts an der LMU, München 2011, 25 (Abb.).

⁸ C. Stein, Die Sammlungen des Herzoglichen Georgianums, in: Weitlauff; Stein, Das Herzogliche Georgianum (Anm. 9), 393–405: 396.

⁹ Vgl. A. Schmid, Geschichte des Georgianums in München. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum, Regensburg 1894; zum Herzoglichen Georgianum vgl. weiter G. Schwaiger, Das Herzogliche Georgianum in Ingolstadt, Landshut, München 1494–1994, Regensburg 1994; M. Weitlauff; C. Stein (Hg.), Das Herzogliche Georgianum

dacht waren. Eduard Weigl arbeitete, was das Georgianum betrifft, sowohl epochenweise als auch sachthematisch, außerdem mit einer Abhandlung über Erziehung und Bildung des Klerus im Lauf der Geschichte übergeordnet. Die Weigl'sche Georgianums-Geschichte periodisiert nach Rest der Amtszeit von Andreas Schmid (Kap. I, 1900–1909), Erster Weltkrieg (Kap. II, 1914–1918), Rätezeit (Kap. III, 1918/19), Inflation, Geldentwertung und Teuerung (Kap. IV, 1922/23), Differenzen und Schwierigkeiten mit der kirchlichen Behörde (Kap. V, 1920–1939), Drittes Reich und Zweiter Weltkrieg (Kap. VI, 1933–1945) sowie unmittelbare Nachkriegszeit (Kap. VII, 1945/46). An Einzelthemen untersucht Weigl, zwangsläufig unter Rückgriff auf die Ingolstädter und Landshuter Epoche (1494–1800, 1800–1826), Stiftung, Satzungen und Geist des Georgianums, das Verhältnis zwischen Theologischer Fakultät und Georgianum, insbesondere zwischen Professor Johann Michael Sailer und Direktor Matthias Fingerlos.¹⁰ Die Arbeiten von Eduard Weigl entstanden während seines Direktorats sowie nach Schließung 1939 und Wiedereröffnung 1945 des Georgianums. Die epochenweise Georgianums-Geschichte, die niemals zur Veröffentlichung gelangen, stattdessen als Denkschrift zu Händen der künftigen Direktoren des Georgianums dienen sollte, besteht in der Hauptsache aus einer Materialsammlung und aus kurzschriftlichen Kapiteln, von denen bis auf weiteres nicht gesagt werden kann, ob sie vollständig sind.¹¹ Lediglich zwei Kapitel sind vollendet und in Typoskript übertragen, darüber hinaus *expressis verbis* und textimmanent auf die Zeit 1945–1949 datierbar: Kap. V, Differenzen und Schwierigkeiten mit der kirchlichen Behörde (1920–1939) und Kap. VII, unmittelbare Nachkriegszeit (1945/46). Warum beschränkte sich Direktor Weigl auf diese beiden, untenstehend edierten Kapitel? In ihnen werden Fragestellungen behandelt, die von zentraler Bedeutung für den Stiftungscharakter des Herzoglichen Georgianums sind, den er von Amts wegen und aus Überzeugung wahren, für den Kardinal Faulhaber aber einen Wandel herbeiführen wollte, nämlich sukzessive den Einfluss von Universität und Staat zu schwächen via Stärkung des Einflusses des Ortsbischofs, um schließlich die alleinige Bestimmungsgewalt über Leitung und Verwaltung zu erhalten. Erst dadurch würde das Georgianum ein kanonisches, also ein den Vorschriften des Codex iuris canonici von 1917 entsprechendes Klerikalseminar.¹² Zwei kuriale Behörden, nämlich die Konsistorialkongregation und insbesondere die Studienkongregation, betrieben die Umsetzung der im Codex für Klerikalseminare und Universitätsstudien enthaltenen Maßgaben. Letztere

in München. Strukturelle Untersuchungen zu seiner historischen und gegenwärtigen Gestalt, St. Ottilien 2010 (MThZ 61/4).

¹⁰ Im Druck sind zu Lebzeiten erschienen *E. Weigl*, Sailer und die theologische Erziehung, in: MThZ 2 (1951) 178–196 und posthum einzelne, auf die Spiritualfrage bezügliche Passagen aus Kap. V in: Schwaiger, Das Herzogliche Georgianum (Anm. 9), 170–174 und *K. Unterburger*, Zwischen Universität und bischöflicher Kontrolle. Das Verhältnis des Herzoglichen Georgianums in München zum Episkopat und zur Rechtsform eines bischöflichen Priesterseminars im Laufe der Geschichte, in: Weitlauff; Stein, Das Herzogliche Georgianum (Anm. 9), 291–316: 310–315.

¹¹ Eine vertiefte Untersuchung des Befundes und eine vollständige Edition wären wünschenswert, stoßen aufgrund der von Weigl verwendeten Gabelsberger-Kurzschrift aber an ihre Grenzen.

¹² Außerdem konnte Faulhaber sich seit 1933 auf Art. 20 Abs. 2 des Reichskonkordats berufen, wonach der Bischof in der Gestaltung seines Seminars frei sein muss. *D. Albrecht* (Hg.), Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung, Mainz 1965 (VKZG.Q 1), I, 253.

ließ 1921 allen Ortsbischöfen die Instruktion *De clericis instituendis* zukommen,¹³ die noch einmal einschränkte, dass einzig dem Ortsbischof die volle Rechtsgewalt über die Priesterseminare zukommen dürfe und zudem dass darin ein Spiritual aufzustellen sei. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Kardinal Faulhaber nicht nur aus eigenem Antrieb handelte, sondern auch im kurialen Auftrag; nur ungern äußerte er gegenüber römischen Weisungen eine deviante Auffassung.¹⁴ Den Kern der Auseinandersetzungen um das Georgianum bildete folglich die Schaffung der Stelle eines Spirituals mit Faulhaber persönlich zur Verfügung stehenden Mitteln und dessen freie Ernennung durch den Erzbischof. Der Spiritual sollte Teil der Vorstandschaft sein und im Georgianum wohnen; personell war von Anfang an ein Mitglied des Jesuiten-Ordens vorgesehen. Wenigstens in der Spiritualfrage sollten Verhältnisse geschaffen werden, wie sie in Tridentinischen Klerikalseminaren herrschten und wie sie 1917 der *Codex iuris canonici* vorschrieb. Vor diesem Hintergrund war zumindest für Eduard Weigl die Schließung der Fakultät, die in Kap. VI Behandlung fand, das jedoch nicht in Typoskript übertragen wurde, von geringerer Bedeutung: So tödlich diese Maßnahme während der NS-Zeit erscheinen musste, umso transitorischer war der Charakter dieses Schrittes in der Perspektive nach Wiedereröffnung der Fakultät 1945. Außerdem berührte der Eingriff des NS-Staates infolge des Konkordatsfalles Barion primär die Theologische Fakultät und das Herzogliche Georgianum lediglich aufgrund der fakultätsmäßigen Zuordnung. Die Berufung des Braunsberger Kanonisten Hans Barion nach München, der dadurch veranlasste Streit zwischen dem Münchener Ordinariat auf der einen und dem Reichswissenschaftsministerium bzw. dem Bayerischen Kultusministerium auf der anderen Seite und sein für die Theologische Fakultät tödlicher Ausgang kam wie es scheinen will für den Erzbischof keineswegs ungelegen, wurde er so doch in geringeren Gunsten stehender „Störkörper“ wie Fakultät und Georgianum entledigt: Das Verhältnis zwischen diesen Institutionen und der Diözesanleitung war durch Distanz gekennzeichnet. Faulhabers zumal seit seiner Kardinalernennung 1921 immer strikere Rom-Orientierung erzeugte ein Spannungsverhältnis zur akademischen Freiheit. Die Vorgehensweise des Erzbischofs im Fall Barion ließ bereits früh als staatliche Gegenreaktion eine Zerschlagung der Fakultät und somit des Georgianums befürchten. Der wohlinformierte Augsburger Weihbischof Franz Xaver Eberle¹⁵ flocht in einem Brief an Eduard Weigl die Anspielung ein, der Eklat sei von Faulhaber bewusst herbeigeführt worden, um die Schließung der Münchener Fakultät zu provozieren und – in sinngemäßer Fortführung – so im Gegenzug die von den Nationalsozialisten personell ausgetrocknete Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, die ihm als Ordinarius wesentlich mehr Eingriffsmöglichkeiten erlaubte, als dann einzige Theologenausbildungsstätte im Erzbistum zu retten.¹⁶ Aus dem bisher bekannten

¹³ Exemplare von *De clericis instituendis* (9.10.1921) in AHG, II 403/3 und EAM, NL Faulhaber 5850.

¹⁴ Unterburger, *Zwischen Universität und bischöflicher Kontrolle* (Anm. 10), 310–312.

¹⁵ Franz Xaver Eberle (1874–1951), 1894–1897 Georgianer, 1927 Generalvikar Augsburg, 1933 Dompropst Augsburg, 1934 Weihbischof Augsburg; Original des Briefes (18.10.1938) in AHG, II 403/4, Druck bei Dürig, *Das Herzogliche Georgianum* (Anm. 2), 742f.

¹⁶ Vom Kultusministerium angefordertes Gutachten Weigls (17.8.1935) zur Verlegung der Philosophisch-Theologischen Hochschule Freising und somit auch des dortigen Klerikalseminars nach München in AHG, II 404/3.

Quellenmaterial lässt sich diese nicht abwegige Hypothese allerdings nicht erhärten.¹⁷ Die hier edierten atmosphärischen Andeutungen Weigls und die mehrfach geäußerten Drohungen Faulhabers,¹⁸ „aus Gründen des Gewissens“ Belange von Fakultät und Georgianum nach Rom zu tragen und von den dortigen kurialen Behörden klären zu lassen, sich dabei aber vorsorglich „von der Verantwortung für etwaige Nachwirkungen“ seiner „Anfrage“ zu „entlasten“, verweisen jedoch auf die Richtigkeit jener Hypothese.

Entwicklung des Stiftungscharakters

Das Georgianum wurde 1494 durch Herzog Georg den Reichen von Bayern-Landshut als personeller, örtlicher und sächlicher, also organischer Annex zur Universität Ingolstadt errichtet.¹⁹ Mit dem landesherrlichen Stiftungsakt wurden von dieser Seite weitreichende Aufsichts- und Eingriffsrechte begründet bzw. solche durch rechtmäßige Gewohnheit erlangt und geübt; im Vergleich damit gerieten die der Institution stiftungsmäßig ebenso innewohnenden Selbstverwaltungsrechte ins Hintertreffen. Von den staatlichen Aufsichts- und Eingriffsrechten war auch die Hohen Schule berührt, da es sich bei dieser ebenfalls um eine landesherrliche Stiftung handelte (1472); allerdings waren bei der Universität die Belange der selbstverwalteten Körperschaft auf der einen und der abhängigen Staatsanstalt auf der anderen Seite gleichmäßiger austariert als beim Georgianum. Infolge der Zustiftung teilte das Herzogliche Georgianum auch die äußeren Schicksale der Universität Ingolstadt, wie die Verlegung nach Landshut 1800 und nach München 1826. Das „Collegium Georgianum“ – so die ursprüngliche, teilweise bis 1939 übliche Bezeichnung²⁰ – war der während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens der Artistischen, also der Philosophischen Fakultät zugeordnet. Beim Georgianum handelte es sich um ein gestiftetes Kolleg im Gegensatz zu den in aller Regel ungestifteten Bursen: Auf die fundierte Regentenstelle berief die Fakultät ein Universitätsmitglied aus ihren Reihen. Zu

¹⁷ Vgl. *H. Böhm*, Die Theologische Fakultät der Universität München, in: *Schwaiger*, Das Erzbistum München und Freising (Anm. 2), I, 684–738; *M. Weitlauff*, Kardinal Faulhaber und der „Fall Barion“. Die Schließung der Münchener Theologischen Fakultät durch das NS-Regime 1939, in: *MThZ* 54 (2003) 296–332; *Ders.*, Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität München und ihr Schicksal im Dritten Reich. Kardinal Faulhaber, der „Fall“ des Professors Dr. Hans Barion und die Schließung der Fakultät 1939 durch das NS-Regime. Mit einem Quellenanhang, in: *BABKG* 48 (2005) 149–373; *Ders.*, Die Theologische Fakultät der Universität München unter der nationalsozialistischen Herrschaft, in: *MThZ* 57 (2006) 347–375; *Ders.*, Die Katholisch-Theologische Fakultät München, in: *D. Burkard; W. Weiss* (Hg.), *Katholische Theologie im Nationalsozialismus*, Bd. 1/2: Institutionen und Strukturen, Würzburg 2007, 167–197.

¹⁸ EAM, NL Faulhaber 5776/1 (14.9.1927); vgl. Anhang II (20.5.1928).

¹⁹ Vgl. *R. Schattenfroh*, Die von der Universität München verwalteten Stiftungen, in: *H. Berndt; H. Weyher; W. Frhr. v. Pölnitz* (Hg.), *Stiftungen aus Vergangenheit und Gegenwart*, Tübingen 1971 (Lebensbilder deutscher Stiftungen 2), 297–343; *R. Heydenreuter*, Wohltäter der Wissenschaft. Stiftungen für die Ludwig-Maximilians-Universität München in Geschichte und Gegenwart, München 2009 (LMUniversum 7).

²⁰ Auch das Ordinariat des Erzbistums München und Freising bezeichnete in seinen Schematismen das Herzogliche Georgianum bis 1869 als „Collegium Georgianum“ (in den Personal- und Studentenverzeichnissen des Akademischen Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München war diese Bezeichnung sogar bis 1939 üblich). Seit 1870 wurde die Institution in den Schematismen als „herzoglich-georgianisches Clerical-Seminar“ geführt, seit 1928, also mit der Aufstellung eines Spirituals, übrigens mit Angaben zur Vorstandschaft.

den Pfründen zählten weiter elf Kollegiaturen für unbemittelte, aber begabte Bürgeröhne aus elf Städten im Herzogtum Bayern-Landshut. Die Laufzeit dieser Stipendien war auf fünf Jahre beschränkt. Deren Inhaber sollten zunächst das Magisterium in den Sieben Freien Künsten erwerben und anschließend – so noch Zeit vorhanden war – an der Theologischen Fakultät weiterstudieren. Erst seit der Kollegereform Herzog Albrecht V. von 1555 (Neuredaktion 1563) klebte diesen, nun auf acht Jahre verlängerten Freiplätzen die Verpflichtung an, Philosophie und Theologie zu absolvieren und danach in den geistlichen Stand einzutreten. Im Lauf des 16. Jahrhunderts erfuhr das Georgianum seinerseits Zustiftungen, die das ursprüngliche Stiftungsgut weit übertrafen. Ins Leben traten diese Stipendien durch Privatpersonen, die keine Rücksicht auf Fakultäts- oder Konfessionszugehörigkeit nahmen (Präsentationsfreiplätze). In der Wendezeit um 1800 vereinigten die bayerischen Kurfürsten Karl Theodor und Maximilian IV. Joseph mit der ursprünglichen Georgianums-Stiftung zum einen geistliche Stipendien und Benefizien von der Universität und zum anderen durch Säkularisation freigewordene außeruniversitäre Fonds (landesherrliche Freiplätze). Der Charakter des Georgianums war daher während der ersten drei Jahrhunderte seiner Existenz gemischt. Den für das Wesen des Kollegs entscheidenden Wandel brachte wiederum eine Kollegereform, nämlich diejenige Kurfürst Karl Theodors von 1785: Das Georgianum wurde „allgemeines churfürstliches geistliches Seminarium“, war also in seiner äußeren Ordnung eine ausschließlich für künftige Kleriker bestimmte Anstalt, ohne durch diese Entschließung den Charakter eines Klerikalseminars in Sinn des kanonischen Rechtes erhalten zu haben, da der Kurfürst die grundsätzliche Eigenschaft der Stiftung nicht zu ändern gesonnen war. Das Georgianum hat jedoch in seiner inneren Organisation in der Folge auch durch asketische Vorträge und Exerzitien eine kirchlich geforderte Form angenommen, so dass es als Ersatz für ein Tridentinisches Klerikalseminar dienen konnte und als solcher auch von den beteiligten bayerischen Bischöfen anerkannt worden ist. Das Georgianum war niemals Diözesanseminar, sondern (ähnlich dem Germanicum in Rom oder dem Canisianum in Innsbruck) ein Kolleg, in dem gemäß landesherrlicher Entschließung Theologiestudenten verschiedener bayerischer Diözesen Aufnahme fanden (Stipendienfunktion), um ihre Studien an der Universität zu machen (Erziehungsfunktion²¹). Auf dem Höhepunkt des bayerischen Staatsabsolutismus wurde das Georgianum 1805 Generalseminar, was es bis

²¹ Die vierjährige priesterliche Ausbildung umfasste 1. die philosophisch-theologische, 2. die religiös-asketische und 3. die pastoral-praktische Erziehung. Sie konnte – mit Blick auf die südbayerischen Diözesen – an Philosophisch-Theologischen Hochschulen und an Klerikalseminaren oder an der Universität München und am Herzoglichen Georgianum absolviert werden. Im Fall des Erzbistums München und Freising betrug das Zahlenverhältnis zwischen denjenigen, die als besonders begabt nach dem philosophischen Propädeutikum in Freising zum theologischen Studium nach München wechselten, und denjenigen, die ihre gesamte Ausbildung in Freising erhielten, 1 : 4. Lediglich die qualifizierteren Alumnus der Diözese Augsburg durchliefen alle vier Studienjahre, also auch das letzte Jahr mit dem Alumnats- oder Pastoralkurs (samt Priesterweihe in der Pfarr- und Universitätskirche St. Ludwig), in München. Die herausragenderen Kandidaten des Erzbistums München und Freising mussten hingegen zum vierten Studienjahr nach Freising zurückkehren, um dort den Alumnats- oder Pastoralkurs mitzumachen. *E. Hegel*, Organisationsformen der diözesanen Priesterausbildung in Deutschland. Grundlinien ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: W. Corsten; A. Frotz; P. Linden (Hg.), Die Kirchen und ihre Ämter und Stände. Festgabe für Joseph Kardinal Frings, Köln 1960, 645–666; *E. Gatz* (Hg.), Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischem Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen, Rom – Freiburg/Breisgau – Wien 1994 (RQ.S 49).

zur Errichtung von Diözesanseminaren nach dem Bayerischen Konkordat von 1817/21 blieb; die Intention dieses Phänomens des Übergangs war übrigens keine andere als die bereits 1785 grundgelegte.²² Das Kultusministerium und der Landtag betrachteten das Georgianum einerseits 1863 wegen der allgemein-staatlichen Zwecke als „Landesanstalt“, andererseits 1877 wegen der überdiözesan vergebenen Freiplätze als „Landesseminar“. Dem Georgianum wohnten zwar stiftungsmäßig Selbstverwaltungsrechte inne, allerdings waren diese wegen der Annexstellung zur Universität beschränkt, insbesondere was die Aufstellung der Vorstände und die Verwaltung des Vermögens betraf, die eben der Hohen Schule zustanden. Der Regens, der seit 1804 Direktor genannt wurde, war seit 1806 in Personalunion immer auch Professor für die praktischen Disziplinen Pastoraltheologie, Liturgik, Homiletik und Katechetik. Die Aufstellung geschah im Rahmen des für Theologieprofessoren üblichen Verfahrens: Fakultätsvorschlag über den Akademischen Senat an das Kultusministerium, das sich vor der ministeriellen Ernennung mit dem Erzbischof ins Benehmen setzte. Von 1806 bis 1871 bezog der Direktor sein Gehalt von der Stiftung. Von 1872 bis 1920 trugen die Stiftung und der Staat dieses Gehalt hälftig. Erst seit 1921 erhielt der Direktor als Universitätsprofessor sein Gehalt ganz vom Staat. Der seit der Kollegereform von 1563 vorgesehene Subregens wurde zunächst frei vom Regens vorbehaltlich des Einverständnisses der Philosophischen Fakultät ernannt. Die Aufstellung ging in der folgenden Weise vor sich: Vorschlag des Direktors an die Fakultät, von dieser über den Akademischen Senat an das Kultusministerium, das diesbezüglich mit dem Erzbischof eine Übereinkunft erzielte.²³ Der Subregens bezog sein Gehalt seit Anbeginn von der Stiftung. Eine Aufbesserung erfuhr dieses 1864, als die Assistenz beim Homiletischen Seminar personell mit der Subregentie unierte wurde. Generell bleibt festzuhalten, dass den Bischöfen bei der Aufstellung der Vorstände immer ein entsprechender Einfluss gesichert war. Erst 1815 wurde das Georgianum von der Philosophischen zur Theologischen Fakultät hinüber genommen; beide Fakultäten übten während des ersten Viertels des 19. Jahrhunderts nacheinander ein oberoaufsichtliches Ephorat über das Georgianum aus. Die Vermögensverwaltung des Georgianums erhielt ebenfalls erst 1815 feste Strukturen, als der Verwaltungsausschuss der Universität und „des Herzoglich Georgianischen Priesterhauses“, bestehend aus dem Rektor, vier Professoren und dem Direktor, unter fortwährender landesherrlicher Aufsicht ins Leben trat.²⁴ Beim Direktor verblieben die Führung der Hauswirtschaft und die Rechnungsstellung.

Der Spiritualfrage vorgeschaltet war 1919 eine Episode um die Aufstellung des neuen Subregens. Man verfuhr damals zwar in gewohnter Weise, allerdings schickte das Ordinariat hinterher: „Grundsätzlich wird die Besetzung der Subregensstelle wohl Verhandlungsgegenstand zwischen der Staatsregierung und der Vertretung des Hl. Stuhles sein. Die diesmalige Besetzung dürfte für diese Verhandlungen kein Präjudiz bilden.“ Im Kultusministerium fertigte der Referent des Georgianums einen Aktenvermerk, der wohl

²² Vgl. *M. Brunner*, Statuta seminariorum clericorum. Die Organisationsformen der bayerischen Priesterseminare in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung, St. Ottilien 2005 (MThS III 60).

²³ AHG, II 200.

²⁴ Vgl. *C. Wallenreiter*, Die Vermögensverwaltung der Universität Landshut-München. Ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Hochschultyps vom 18. zum 20. Jahrhundert, Berlin 1971 (Ludovico Maximilianeae Forschungen 3).

nicht zufällig in die Überlieferung des Akademischen Senats geriet und der das kirchliche Kernanliegen während der folgenden Auseinandersetzungen formulierte: „Erwiderung nicht veranlaßt; daß die Kurie die Verwaltung des Georgianums (Priester-Seminars) u. die Aufstellung des Direktors u. Subregens für den Erzbisch. v. MF anstrebt u. bei Gelegenheit der Revision des Konkordats erreichen will, ist natürlich und bei der Abhängigkeit des Besuchs der theol. Fakultät u.s.w. von der oberhirtl. Erlaubnis auch vielleicht nicht ganz aussichtslos.“²⁵

Während der Spiritualfrage selbst stützten sich das Kultusministerium, der Akademische Senat und Direktor Eduard Weigl 1927/28 auf die Argumentation, die Weigls Fakultätskollege, der namhafte Kanonist Eduard Eichmann²⁶, entwickelt hatte:

„Der can. 1358 CJC²⁷ verlangt nun als Beamtenstab eines Seminars: einen Direktor für die äussere Ordnung, Lehrer für den Unterricht, einen Ökonomen für die Wirtschaft und Vermögensgebarung und einen Spiritual für die aszetische Ausbildung und Belehrung der Alumnen. Das Georgianum hatte bisher allerdings keinen eigenen Spiritual; dessen Aufgabe hatte der Direktor selbst übernommen. Wie einwandfrei festgestellt werden kann, bleibt die aszetische Ausbildung der Alumnen des Georgianums in keiner Weise hinter der in anderen Klerikalseminarien gebotenen zurück und es kann keineswegs behauptet werden, dass die aus dem Georgianum hervorgehenden Geistlichen in der genannten Hinsicht hinter den aus Klerikalseminarien hervorgehenden zurückstehen. Gelegentliche Entgleisungen Einzelner kommen überall, auch in Diözesanseminarien und selbst in Klöstern vor. Wenn nun kirchenbehördlich die Aufstellung eines eigenen Spirituals unter Berufung auf can. 1358 verlangt wird, so ergibt gerade dieser canon, dass die Kumulierung der Direktorstelle mit der des Spirituals durchaus zulässig wäre; der Ökonom, sagt can. 1358, muss von dem Direktor verschieden sein, woraus sich indirekt ergibt, dass andere Seminarämter wie das des Direktors und Spirituals kompatibel sind. Das dürfte besonders in kleinen Seminarien zulässig sein. Auch nach den allgemeinen Grundsätzen über die Kompatibilität von Kirchenämtern (can. 156²⁸, 1439²⁹) wäre eine Vereinigung beider Ämter in einer Hand rechtlich durchaus zulässig, da weder widerstreitende Interessen zwischen beiden Ämtern vorliegen, noch eine finanzielle Bereicherung des Inhabers zu erwarten ist. Tatsächlich sind in Eichstätt beide Ämter in der Person des Regens vereinigt. Übrigens hat das Georgianum einen zweiten Vorstand in der Person des Subregens, der in Cod. Can. 1358 nicht verlangt ist. Es bestünde also auch die Möglichkeit, ohne organisatorische Neuordnung und ohne neue Kosten einen Spiritual aufzustellen, indem dem Subregens diese Funktion übertragen würde. So ist es auch in Würzburg, wo der Subregens zugleich Spiritual ist. Sollte gleichwohl die kirchliche Behörde auf der Bestellung eines eigenen Spirituals bestehen – und damit ist mit grösster Wahr-

²⁵ UAM, Q-I-11, Bd. 1.

²⁶ Eduard Eichmann (1870–1946), 1918 Professor für Kirchenrecht Universität München.

²⁷ CIC 1917, Can 1358: Curandum ut in quolibet Seminario adsint rector pro disciplina, magistri pro instructione, oeconomus pro curanda re familiari, a rectore distinctus, duo saltem confessarii ordinarii et director spiritus.

²⁸ CIC 1917, Can 156, § 1: Nemini conferantur duo officia incompatibilia. § 2: Sunt incompatibilia officia quae una simul ab eodem adimpleri nequeunt. § 3: Firmo praescripto can. 188, n. 3, concessio alterius officii a Sede Apostolica facta non valet, nisi in supplici libello mentio prioris incompatibilis habeatur, aut clausula derogatoria adiiciatur.

²⁹ CIC 1917, Can 1439, § 1: Nullus clericus habilis est ad acceptanda et retinenda sive in titulum sive in commendam perpetuam plura beneficia incompatibilia, ad normam can. 156. § 2: Incompatibilia sunt non solum duo beneficia quorum onera universa idem beneficiarius per se implere simul nequeat, sed etiam duo beneficia quorum alterutrum ad honestam ipsius sustentationem sufficiat.

scheinlichkeit zu rechnen –, so empfiehlt es sich schon aus taktischen Gründen, dieser Forderung entgegenzukommen, sie also sachlich zu erfüllen, aber nicht mit Hilfe einer neuen, selbständigen, unter fremder Verwaltung stehenden Stiftung,³⁰ sondern aus den eigenen Mitteln des Georgianums, indem 4.000 M jährlich für den Spiritual im Haushalt bereitgestellt werden, so dass die angebotene Stiftung entbehrlich wäre. An dem bisherigen Charakter des Georgianums als Kollegium wird durch die Aufstellung eines Spirituals nichts geändert; es wird dadurch ebensowenig ein Klerikalseminar als das Eichstätter Seminar diesen Charakter verliert, weil es einen Spiritual nicht besitzt. Durch die beabsichtigte neue Stiftung würde in die bisherige Organisation der unter der Verwaltung der Universität und des Staates stehenden öffentlichen Stiftung eingegriffen; es handelt sich hiebei nicht bloss um Einräumung einer Wohnung, sondern um eine organisatorische Neuerung in der Vorstandschaft des Kollegiums in der ausgesprochenen Absicht, die Ernennung des neuen Vorstandsmitgliedes in andere Hände als die bisherigen zu legen. Die hierzu erforderliche Zustimmung zu geben, empfiehlt sich umso weniger, als durch eine neue, selbständig neben der alten Stiftung und unter der ausschliesslichen Verwaltung des Erzbischofs von München stehende Stiftung die Einheitlichkeit der Verwaltung des Georgianums verloren ginge: es wäre hinsichtlich des Spirituals und der Spiritualstiftung dem Erzbischof, im Übrigen der Universität bzw. der Staatsregierung unterstellt. Solche Zwiespältigkeiten zu schaffen empfiehlt sich nicht. Spannungen, die hieraus entstehen müssten, werden am besten von vornherein vermieden, und sie können vermieden werden, wenn die alte Stiftung in der Lage ist, den Spiritual aus ihren eigenen Mitteln zu besolden. Nach welcher Richtung die weitere Entwicklung gehen würde, wenn einmal eine Bresche in die Mauer geschlagen, d.h. die Ernennung des einen der Vorstände in andere Hände gegeben wäre, ist unschwer zu erraten.³¹

Die Aufstellung des ersten Spirituals, des von Faulhaber favorisierten Weltgeistlichen Anton Anwander, war ein Kompromiss. Die freie Ernennung durch den Kardinal und seine Stiftungsmittel wurden abgelehnt. Stattdessen ging ein Ternarvorschlag der Theologischen Fakultät über den Akademischen Senat an das Kultusministerium, das den Wunschkandidaten des Erzbischofs ernannte. Anwander wohnte im Georgianum, war als Spiritual dritter Anstaltsbeamter nach Weigl als Direktor sowie nach Vierbach als Subregens und wurde aus Stiftungsmitteln finanziert.

Frage der Staatszuschüsse

Nach dem Konkordat von 1924 erhielten die in Bayern bestehenden kanonischen Knaben- und Priesterseminare von staatlicher Seite „angemessene Zuschüsse“.³² Nach dem Interpretament profitierten von diesen Zuschüssen nicht nur die Seminare selbst, sondern auch die Seminarvorstände. Aufgrund des gewählten Wortlautes war das Georgianum als nicht kanonisch von der Subventionierung durch den Staat ausgeschlossen. Die Renten, die das Stiftungsvermögen abwarf, mussten sowohl die Stipendienfunktion des Hauses gewährleisten als auch die Honorierung von dessen Vor-

³⁰ Gemeint ist das Testament (14.1.1922) des Dingolfinger Kommoranten Franz Xaver Ciccioli (zu Ciccioli vgl. Anm. 80), auf dem die Urkunde über die Spiritualstiftung Faulhabers fußte (17.4.1927). Abschriften in UAM, Q-I-12; ebd. Gutachten Eichmanns über das Testament (8.7.1927).

³¹ UAM, Q-I-12.

³² Bayer. Konkordat 1924, Art. 10, § 1, Buchstabe h.

standschaft sicherstellen. Seit 1921 bezog der Direktor als Universitätsprofessor sein Gehalt zwar vom Staat, dafür musste aber seit 1928 der Spiritual aus Stiftungsmitteln finanziert werden. Von der Stipendienfunktion profitierten direkt ca. 60 Alumnen mit vollen Freiplätzen und indirekt ca. 40 Konvikturen, also die zahlenden Theologen, deren jährlicher Pensionspreis zu 600 Mark mit 150 Mark aus dem starken Betriebsfonds bezuschusst zu werden pflegte. In der Inflation 1923 ging das ansehnliche Stiftungsvermögen von ca. 1,2 Millionen Mark verloren. Seitdem konnten keine Freiplätze mehr vergeben werden, jeder Alumne trug seine Verpflegungskosten selbst, jährlich 300 Mark.³³ So sahen die Einnahmen des Hauses aus nach der Inflation. Finanzierung und Aufrechterhaltung des Betriebes waren nur möglich durch Einschränkung der Lebenshaltung, durch Ausweitung eines mäßigen Staatszuschusses, durch Sammeln von Geld und Lebensmitteln bei Privatpersonen. Das Georgianum erhielt während des Untersuchungszeitraumes zweierlei Staatszuschüsse, den einen seit 1878, den anderen seit 1926. Als es nach dem Bayerischen Konkordat von 1817/21 in Freising und Passau zur Wiedererrichtung von Diözesanseminaren kam, musste das Georgianum 200.000 Gulden, die seinem Fonds in der Wendezeit um 1800 durch Säkularisation der in den genannten Bistümern bestehenden Klerikalseminare zugefallen waren, an jene neu zu fundierenden Diözesanseminare auszahlen. Als Ersatz genehmigte der Landtag 1877, also über ein halbes Jahrhundert später, jährlich 8.000 Gulden für die entgangenen Renten. Konfrontiert mit der schier unmöglichen Konsolidierung des Stiftungsvermögens nach dem Verlust von 1923 sah sich Direktor Eduard Weigl 1926 vor die Alternative gestellt, die jährlichen Verpflegungskosten von 300 Mark auf 450 Mark zu erhöhen – selbst diese Summe war immer noch mäßig in Anbetracht der Ausgaben eines Hausbetriebes in der Großstadt – oder um eine Ausweitung des Staatszuschusses nachzusuchen, was schließlich glückte: „Tatsächlich aber sind alle Studierenden des Georgianums mit einzigen zwei Ausnahmen Angehörige der bayerischen Diözesen: aus München-Freising 23, aus Augsburg 32, aus Speyer 26, aus Passau 3. Sonach scheint es die Billigkeit zu fordern, dass auch die Studierenden des Georgianums teilnehmen an den Staatszuschüssen, die für die Diözesantheologen ausgeworfen werden, da eben solcher Weise den einzelnen Diözesen die Unterhaltungskosten für die im Georgianum befindlichen Theologen erspart werden. Würden diese Theologen nicht im Georgianum sein, müssten sie ihre Studien in den einzelnen Diözesanseminaren zubringen und würden dortselbst bei Bewilligung der staatlichen Zuschüsse Berücksichtigung finden.“³⁴

³³ Zum Versuch Weigls, nach der Inflation wieder Freiplätze zu etablieren, vgl. Schwaiger, *Das Herzogliche Georgianum* (Anm. 9), 171f. Immerhin erhielten die Georgianer aus dem Erzbistum München und Freising während des Höhepunktes der Inflation 1923 von Kardinal Faulhaber einen Scheck über 8.400.000 Mark: 5.500.000 Mark für die 11 Kandidaten des 1. Kurses, 2.400.000 M für die 8 Kandidaten des 2. Kurses und 500.000 Mark für die 5 Kandidaten des 3. Kurses. AHG, II 405/3.

³⁴ UAM, Q-I-10.

Seminarleben unter Direktor Weigl

Direktor Eduard Weigl galt bei den Studenten als ausgesprochen liberal und weitherzig, was auch in seinem Spitznamen „Papa Weigl“ zum Ausdruck kam.³⁵ Diese Bezeichnung hatte aber offenbar eine gewisse Tradition, denn bereits Weigls Vorgänger, Direktor Andreas Schmid, hatte von den Studenten den Spitznamen „Papa Schmid“ erhalten. Der Alumne Alfred Läßle³⁶ bemerkte: „Papa Weigl [...] war ein großzügiger Mann, aber das hat man leider erst später gemerkt. Er gehörte in diese Linie der tief frommen, aber pastoral Eingestellten, mit einer wirklich inneren Weite.“³⁷ Ähnlich, wenn auch differenzierter, äußerte sich der Alumne Ewald Elz³⁸: „Als Erzieher von Priesterkandidaten liess Direktor Weigl verhältnismässig viel Freiheit walten. Die Seminarordnung war ihm ein Rahmen, innerhalb dessen sich der einzelne in spontaner Einsicht und unter dem Antrieb gnadenhafter Christusliebe vervollkommen sollte. [...] Bevormunden, am Gängelband führen oder gar bespitzeln wollte er nicht. [...] Klug, umsichtig und taktvoll in jede Individualität sich einfühlend, suchte er den Kandidaten zur Selbstformung zu verhelfen.“³⁹ Die Lebensumstände der Studenten am Georgianum waren liberaler und offener als in einem Diözesanseminar. Die strengen Statuten aus dem Jahr 1893 waren formell bis zur Schließung 1939 gültig, scheinen aber in ihrer rigorosen Form während der Amtszeit von Eduard Weigl nicht mehr angewandt worden zu sein.⁴⁰ Die räumliche Struktur des Münchener Georgianums mit Studier- und Schlafsälen ähnelte einem Diözesanseminar, jedoch waren diese mit weniger Personen belegt. Der Tag begann am frühen Morgen für alle mit der gemeinsamen Feier der Heiligen Messe, ansonsten war der Tagesablauf nicht in dem Maß strukturiert wie beispielsweise im Klerikalseminar Freising – vermutlich eine mittelbare Folge des ebenfalls weniger stark strukturierten akademischen Angebots an der Universität München. Die Überwachung, ob und insbesondere welche Vorlesungen die Studenten während des Philosophie- und Theologiestudiums an der Universität besuchten, bestand unter Weigl im Gegensatz zu seinem Vorgänger, der am Beginn des Semesters die Vorlesungen bestimmter Dozenten der Philosophischen Fakultät zu empfehlen pflegte (Ephorat), nicht unmittelbar. Auf mangelnden Fleiß lässt dies keine Rückschlüsse zu, denn selbstverständlich hatten die

³⁵ Die nachfolgenden Ausführungen wissen sich der vorzüglichen philosophischen Doktordissertation von Thomas Forstner sehr verpflichtet. *T. Forstner*, *Priester in Zeiten des Umbruchs. Identität und Lebenswelt des katholischen Pfarrklerus in Oberbayern 1918 bis 1945*, Göttingen 2014, 188–193.

³⁶ Alfred Läßle (1915–2013), 1938/39 Georgianer, 1947 Priester, 1947 Kaplan München-Allerseelen, 1948 Dozent Klerikalseminar Freising, 1951 Dr. theol. München, 1952 Religionslehrer Max-Planck-Gymnasium München, 1970 Professor Pädagogische Hochschule Landau/Pfalz, 1972 Professor für Katechetik Universität Salzburg.

³⁷ EAM, Priesterbefragung 2003, Interview mit Alfred Läßle; vgl. auch *A. Läßle*, *Sinfonie des Lebens*, 1915–2000, München 2000.

³⁸ Ewald Elz (1916–1993), 1938/39 Georgianer, 1941 Priester, 1941 Kaplan Rülzheim, 1941 Kaplan Rohrbach, 1942 Pfarrvikar Germersheim, 1948 Kaplan Kindsbach, wegen Krankheit zeitweilig im Ruhestand, 1971 Stadtpfarrer Speyer; die Pfarr Elz-Stiftung zur Förderung der theologischen und kirchlich-philosophischen Forschung und Lehre an der Universität München geht auf sein 1963 errichtetes Testament zurück.

³⁹ Vgl. Anhang III.

⁴⁰ Vgl. Statuten für die Alumnen des Georgianischen Klerikal-Seminars zu München, München 1893; wieder in Schmid, *Geschichte des Georgianums* (Anm. 9), 361–374.

Studenten auch hier jeweils Prüfungen am Semesterende zu absolvieren. Da das Leistungsniveau derjenigen, die überhaupt zum Studium an die Universität München kamen, ohnehin höher war als das des Durchschnittes der Studenten am Lyzeum bzw. an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Freising, blieb den Georgianern gelegentlich Raum, nebenbei privaten Interessen und Neigungen nachzugehen und Vorlesungen in solchen Fächern zu besuchen, die nicht auf dem theologischen Stundenplan standen. Diese Hobbys hatten einen elitären Status innerhalb der Theologenschaft zur Folge. Weigls liberaler Führungsstil und die Lage des Georgianums nahe der Münchener Innenstadt brachten stärkere Durchlässigkeit zur äußeren Welt mit sich. Obwohl den Studenten abendlicher Ausgang selbstverständlich nicht gestattet war, wurde er faktisch von Weigl geduldet. Der Alumne Engelbert Neuhäusler⁴¹ erinnerte sich: „Wir konnten also nach 22 Uhr tun, was wir wollten. Jeder hat seine Petroleumlampe gehabt und da konnte man also aufbleiben, niemand hat uns kontrolliert.“⁴² Die Studenten blieben aber nicht nur auf, sie gingen auch aus; wieder Alfred Läßle: „Wie viele sind wir damals zum Weiß Ferdl gegangen, am Platzl, gegenüber vom Hofbräuhaus. Ja und dann wollten wir nicht erkannt werden, dass wir Schwarze sind.“⁴³ Damit die Studenten nicht als Kleriker erkannt wurden, trugen sie helle Mäntel über dem Priesterrock, die man in einem speziellen Raum nahe der Pforte des Georgianums verbarg. Der Pfortner wurde mit einer Mark pro Mann bestochen. Das Platzl gegenüber dem Hofbräuhaus, wo Münchener Volkssängergrößen auftraten, war ebenso Ziel wie die Oper, verschiedene Theater- und Konzertsäle. Bei den Interessen mischten sich also Vergnügungen für ein eher kleinbürgerliches Zielpublikum, also ohne besonderen Anspruch, mit bürgerlicher Hochkultur. Weigl duldet dieses für ein Seminar äußerst ungewöhnliche Treiben offenbar. Dass es ihm verborgen geblieben wäre, nahm keiner an. Weigl scheint ab Ende der 1920er Jahre resignativ gestimmt gewesen zu sein, weil ihm die Aufgabe der persönlichen Formung der Theologen durch die von Faulhaber durchgesetzte Aufstellung eines Spirituals abgenommen wurde und weil sich für ihn andere Entwicklungsmöglichkeiten wie 1932 die Passauer Dompropstei nicht aufboten.⁴⁴ Möglicherweise liegt hierin eine der Ursachen für seinen Verzicht auf ein rigores Durchsetzen der häuslichen Disziplin. 1912, zu Beginn der Münchener Regentie von Eduard Weigl, lagen die Dinge freilich noch deutlich anders. Aber bereits damals musste der Direktor gegenüber dem soeben zum Bischof von Speyer ernannten Michael Faulhaber seinen liberalen Führungsstil rechtfertigen. Das später fest-

⁴¹ Engelbert Neuhäusler (1913–2011), 1933–1936 Georgianer, 1937 Priester, 1937 Kaplan Bad Reichenhall, 1938 Kaplan München-Mariae Himmelfahrt, 1947 Kaplan München-St. Martin, 1950 Sekretär Ludwig-Missions-Verein, 1951 Subregens Herzogliches Georgianum, 1955 Dr. theol. München, 1955 Dozent Lyzeum Dillingen, 1970 Professor für Neues Testament Universität Augsburg.

⁴² EAM, Priesterbefragung 2003, Interview mit Engelbert Neuhäusler.

⁴³ EAM, Priesterbefragung 2003, Interview mit Alfred Läßle.

⁴⁴ Eduard Weigl hoffte stark, auch ohne Bewerbung zum Nachfolger des 1932 verstorbenen Passauer Dompropstes Karl Dangel berufen zu werden. Vierbach, Dr. Eduard Weigl (Anm. 7). Berufen wurde jedoch sein Schüler, der Passauer Generalvikar Franz Seraph Riemer (zu Riemer vgl. Anm. 168). 1926 wurde Weigl (wohl vom Passauer Bischof) der Freisinger Bischofskonferenz, welcher Kardinal Faulhaber vorsah, als episkopabler Kandidat vorgeschlagen, erhielt jedoch bei der Abstimmung über die Triennalliste sieben Mal „non probo“. T. Forstner, Die Nominierungen für bayerische Bischofsstühle während des Pontifikats Pius' XI. (1922–1939), in: BABKG 53 (2011) 97–124: 115.

zustellende Misstrauen zwischen den beiden dürfte schon 1912 grundgelegt worden sein. Um dieselbe Zeit bekam Faulhaber übrigens das Tagebuch eines Georgianers aus der Diözese Speyer zu Gesicht, aus dessen Einträgen „auf den Mangel des für ein Priesterseminar erforderlichen Geistes in dieser Anstalt zu schliessen gewesen sei“.⁴⁵ Das Konzept der Rechtfertigung in ihrem Kern: „Zur Beurteilung möchte ich Ew. Bischöfl. Gnaden sagen, daß ich im Georgianum zwar auf strikte Zucht und Ordnung sehe und jeden Verstoß rüge, daß ich aber im einzelnen den Kandidaten viel Freiheit lasse. Auch gewähre ich ihnen bei vernünftigem Grunde Ausgang in die Stadt (ganz allein) und gebe ihnen, solange sie sich nichts zu schulden kommen lassen und das Vertrauen nicht mißbrauchen von 2–6 h Spielraum (an kollegfreien Tagen), verlange aber vorher und nachher pünktlich Stellung. Freilich dürfen bei solchen Ausgängen keine Hotels und Cafés besucht werden, was im Betretungsfalle Strafe der Entlassung nach sich zieht. Un-erlaubte Exitus werden mit Androhung der Entlassung für den Fall der Wiederholung ge-ahndet. Abendlicher Ausgang selbst bei den lobenswertesten Veranstaltungen wird nie verstattet. Im Interesse der Ordnung des Ganzen, bei einer Communität von 100 jungen Leuten, inmitten der Lockungen der Großstadt, bei der freien Bewegung, wie sie den Besuchern der Universität zu belassen ist, die aber eine Menge Möglichkeiten zum Mißbrauch darbietet, sind diese Marksteine der Ordnung unbedingt notwendig und kann ich dies auch aus einer 15jährigen Erfahrung, seit welcher Zeit ich an Klerikalseminarien fungiere, bestätigen.“⁴⁶

Eduard Weigl

Geschichte des Herzoglichen Georgianums in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Kap. V, Differenzen und Schwierigkeiten mit der kirchlichen Behörde (1920–1939)⁴⁷

Andere Gewitterwolken zogen herauf.⁴⁸ Sie betrafen die Stellung des Georgianums, welches eine Stiftung ist, wo kirchliche und staatliche Ingerenz sich begegnen. Seit über ein Jahrhundert war man kirchlicherseits dem Georgianum, das früher alles gegolten hatte, auch bei den kirchlichen Behörden, nicht mehr wohlgesinnt. Ursache war der Charakter des Georgianums, das keine rein bischöfliche Anstalt war. Schon damals tauchte der Vorwurf auf: Es ist kein kirchliches Seminar. Ganz einwandfreie Tatsachen

⁴⁵ AHG, II 405/1, Unterakt 6.

⁴⁶ AHG, II 405/2, hinter Unterakt 1.

⁴⁷ [AHG, II 404/5.] Cap. V & VII. Was hier enthalten ist: streng vertraulich zum persönl. Gebrauch. Das erste Exemplar ist für das Georgianums-Archiv bestimmt. Niedergeschrieben als das Georgianum vorübergehend noch in Fürstenried war.

⁴⁸ [Das vorhergehende Kap. IV behandelt Inflation, Geldentwertung und Teuerung 1922/23.]

beweisen diese Sachlage. Hier sei nur angedeutet, daß der Bischof Pankratius⁴⁹ von Augsburg in einem vielsagenden Brief Thalhofer⁵⁰ ernstlich abrät, die Georgianumsdirektion anzunehmen eben wegen der Schwierigkeiten mit der kirchlichen Stelle (1863).⁵¹ Ferner sei verwiesen auf die geringschätzig und abträgliche Haltung des Bischofs Senestrey⁵² von Regensburg.⁵³ Nunmehr nach dem Fall der Krone (1919), die eine starke Stütze des Georgianums, einer Wittelsbachischen Stiftung war, schien die Gelegenheit günstig, fester zuzugreifen und vermeintliche Rechte an sich zu ziehen.

Anlaß hiezu boten die Verhandlungen bei Vorbereitung und Abschluß des neuen bayrischen Konkordates. Bereits 1920 berief der Erzbischof⁵⁴ in Verbindung mit Nuntius Pacelli⁵⁵ einen engeren Ausschuß von Theologen und Kanonisten, der bis 1924 eingehend über das kommende Konkordat beriet. Naturgemäß hatte hiebei der Kardinal einen maßgebenden Einfluß. Man geht nicht irre, wenn man sagt: Er stellte sich mit seiner wachsenden Macht (Febr./März 1921 wurde er Kardinal) ganz auf die Linie der strengeren zentralisierenden Richtung, welche an der römischen Kurie und an einzelnen bischöflichen Stellen herrschte. Damit trat für das Georgianum und seine Eigenart eine sehr gefährliche Lage auf. Solches Beginnen stieß auf starken Widerstand, auf mächtige Beharrungskräfte, die verankert waren in der Stiftung (Stiftungsbestimmungen), in den Jahrhundert alten Traditionen der Verwaltung, in den Faktoren Universität und Ministerium. Natürlich konnte ich für den Anfang die Situation nicht überblicken, da man sich sehr reserviert hielt. Ich konnte zunächst nur Fall für Fall handeln. Später wurde mir die eingeschlagene Richtung klar, insbesondere nach dem Studium der Georgianumsgeschichte des 19. Jahrhunderts.

⁴⁹ [Pankratius v. Dinkel (1811–1894), 1834 Priester, 1843 Stadtpfarrer Erlangen, 1858 Bischof Augsburg; auf dem Vatikanischen Konzil 1869/70 stimmte er mit der Minderheit gegen die Dogmatisierung der Lehrmeinung von der päpstlichen Unfehlbarkeit, unterwarf sich jedoch dem Mehrheitsbeschluss des Konzils.]

⁵⁰ [Valentin Thalhofer (1825–1891), 1845–1848 Georgianer, 1848 Dr. theol. München, 1848 Priester, 1850 Professor Lyzeum Dillingen, 1863 Professor für Pastoraltheologie, Liturgik, Homiletik und Katechetik Universität München und Direktor Herzogliches Georgianum, 1876 Domdekan Eichstätt, 1877 Professor Lyzeum Eichstätt, 1889 Dompropst Eichstätt; zuletzt *C. Stein*; *K. Unterburger*, *Ecce homo: Speculum vitae meae. Die Lebenserinnerungen des Liturgiewissenschaftlers, Augsburger Diözesanpriesters, Münchener Georgianumsdirektors und Eichstätter Dompropsts Valentin Thalhofer (1825–1891)*, in: *JVABG* 44 (2010/1) 547–589.]

⁵¹ [Der Brief ist allerdings in den überlieferten Schreiben von Dinkel an Thalhofer nicht enthalten. *W. Dürig* (Hg.), *Marginalien eines Bischofs zur Seelsorge. Briefe des Augsburger Bischofs Pankratius von Dinkel (1811–1894) an Professor Valentin Thalhofer (1825–1891)*, Augsburg 1996 (*JVABG* Sonderreihe 3); *C. Stein*; *T. Groll*, *Unbekannte Briefe des Augsburger Bischofs Pankratius von Dinkel an Professor Valentin Thalhofer*, in: *JVABG* 43 (2009) 779–807.]

⁵² [Ignatius v. Senestrey (1818–1906), 1839 Dr. phil. Rom, 1842 Priester, 1843 Professor Lyzeum Eichstätt, 1847 Pfarrer Kühbach, 1853 Domkapitular Eichstätt, 1858 Bischof Regensburg, 1858 Dr. theol. Würzburg; eine merkwürdige Rolle spielte er beim Vatikanischen Konzil, wo er mit dem Erzbischof und späteren Kardinal Henry Edward Manning zu den entschiedensten Verfechtern der Unfehlbarkeit des Papstes gehörte.]

⁵³ Zurückberufung der Regensburger Kandidaten durch Bischof Senestrey am 2. März 1870 bzw. 23. März 70 durch Schreiben aus Rom.

⁵⁴ [Michael v. Faulhaber (1869–1952), 1892 Priester, 1895 Dr. theol. Würzburg, 1899 Dr. theol. habil. Würzburg, 1903 Professor für Altes Testament Universität Straßburg, 1911 Bischof Speyer, 1914 stv. Feldpropst der Bayerischen Armee, 1917 Erzbischof München und Freising, 1921 Kardinal.]

⁵⁵ [Eugenio Pacelli (1876–1958), 1917 Nuntius beim Königreich Bayern, 1920 zugleich Nuntius beim Deutschen Reich, 1924 Bayerisches Konkordat, 1929 Preußisches Konkordat, 1929 Kardinal, 1930 Kardinalstaatssekretär, 1932 Badisches Konkordat, 1933 Reichskonkordat, 1939 Papst Pius XII.]

Erstmals trat in Sachen des Georgianums⁵⁶ dieses Bestreben in die Erscheinung, als es sich um die Besetzung der freigewordenen Subregensstelle handelte Ende des Jahres 1919.⁵⁷ Mehrere Monate lang war die Stelle vakant, weil der Kardinal seine Stellungnahme in die Länge zog, obwohl ich in persönlicher Aussprache ihm zwei Kandidaten benannt hatte.⁵⁸ Man wollte jetzt keine Entscheidung treffen. Als die Angelegenheit nicht vorwärts ging, forderte mich das Ministerium auf, den Vorschlag einzureichen. Ich tat es in der herkömmlichen Weise: Schreiben an Rektorat (Senat) der Universität, von dort an Ministerium und Kardinal. Daß ich den Vorschlag eingereicht habe, wurde mir übel genommen. Man bequeme sich zwar zur Bestätigung dieser Besetzung, bemerkte aber ausdrücklich, daß mit dieser Ernennungsform keine Konsequenzen eingegangen werden.

Wie schon erwähnt, wurde in der Zeit der Inflation meine Bitte um Unterstützung des Georgianums (1923) durch die Lukas-Spende negativ aufgenommen mit der Motivierung: „Das Georgianum ist kein kirchliches Seminar. Die Spende ist nur für solche gegeben.“ Vgl. die spätere Äußerung, das Georgianum leide an einem Geburtsfehler.

Das bayr. Konkordat (29.3.24/15.1.25), Art. 10 [, § 1,] Ziffer h lautet: „der bayerische Staat wird an die bestehenden nach den Bestimmungen des CJC eingerichteten Knaben- und Priesterseminarien angemessene Zuschüsse leisten.“ Damit war das Georgianum von den staatlichen Zuschüssen ausgeschlossen. Warum hat man gerade diese Fassung: „die nach den Bestimmungen des CJC eingerichteten Seminare“ gewählt? Man hätte doch sagen können: die in Bayern bestehenden Seminarien. Wenn man bedenkt, daß in der unmittelbar vorausgehenden Zeit dem Georgianum wiederholt der kirchliche Charakter abgesprochen wurde, drängt sich einem die Vermutung auf, daß die genannte Einschränkung nicht ohne Absicht in den Text eingestellt [statt: eingeschmuggelt] wurde.⁵⁹ Sei dem, wie es wolle. Auf jeden Fall wäre diese Fassung in ihrer Wirkung eine möglichste Hochhängung des Brodkorbes gewesen.

Als ich von diesem Konkordatsartikel Kenntnis erhielt, begab ich mich sofort ins Landtagsgebäude an der Prannerstraße – es war das erstemal in meinem Leben, daß ich diese

⁵⁶ Ein ganz ähnliches Vorgehen zeigt sich zur selben Zeit auch bei Besetzung der damals erledigten Pfarreien, auf welche der Staat das Präsentationsrecht hatte. Die Stellungnahme der kirchlichen Entscheidung bzw. die Zustimmung zum Vorschlag wurde auf die lange Bank geschoben, sodaß man sich darüber wunderte. Der Sachbearbeiter im Ministerium Dr. Bader beklagte sich hierüber unter Hinweis auf den Stoß Gesuche, die infolge dessen unerledigt blieben. Der innere Grund des Zögerns dürfte in der bereits beabsichtigten Änderung des staatlichen Besetzungsmodus gelegen gewesen sein. Es galt aber doch das bisherige Konkordat noch. Auch die Privatpatronate suchte man möglichst für sich zu gewinnen, so in der Erzdiözese München-Freising, ebenso in Passau. Man stellte ein solches Ansinnen auch an die Universität bezüglich der sogenannten Universitäts-pfarreien. Anders verfuhr der Bischof Lingg von Augsburg, selber absolvierter Jurist und Dr. juris. Er achtete die Rechte seiner Patronatsherrn.

⁵⁷ [Johannes Zellinger, Subregens 1907–1919 (zu Zellinger vgl. Anm. 152); Albert Vierbach, Subregens 1919–1934 (zu Vierbach vgl. Anm. 111).]

⁵⁸ [Der schriftliche Vorschlag der Georgianums-Direktion zu Händen der Theologischen Fakultät benannte unico loco Albert Vierbach. UAM, Q-I-11, Bd. 1.]

⁵⁹ Dieser Verdacht ist um so mehr begründet, als der Kardinal selber in einem Schreiben [AHG, II 405/1, Unterakt 4] bemerkt, daß die Spiritualstelle in Freising in sinngemäßer Anwendung des oben zitierten Konkordatsartikels vom Staate honoriert werde, also weil es ein kanonisches Seminar ist.

Stätte betrat –, um den Vorstand der bayr. Volkspartei (Zentrumspartei) Dompropst Wohlmuth⁶⁰ (ein besonderer Protektor der Hochschule Eichstätt) zu interpellieren. Er sagte: „Warum haben Sie sich nicht gerührt?“ Ich antwortete: Herr Prälat, wer kann sich bei Konkordatsverhandlungen rühren, die ja geheim sind! Übrigens haben die Sachreferenten und Mitarbeiter beim Konkordat recht wohl gewußt, wie die Dinge stehen, auf kirchlicher Seite Scharnagl⁶¹, auf staatlicher Seite Goldenberger⁶², der spätere Kultusminister, der damals Referent des Georgianums war. Wohlmuth wußte darauf keine befriedigende Antwort zu geben. Ich verhandelte darauf mit Goldenberger und stellte ihm vor, daß das Georgianum fast durchwegs Kandidaten aus den bischöflichen Seminaren Bayerns beherberge. Wenn sie nicht im Georgianum wären, müßten sie in ihren Diözesanseminarien sein und müßte der Staat dort für sie Zuschuß leisten. Der Zuschuß wurde nach der Kopfzahl berechnet. Diese Studierenden sind ins Georgianum versetzt, dürfen daher ihre Quote nicht verlieren. Das ist doch derselbe Zustand wie bei einem *cooperator expositus*, der auch vom Pfarrer bezahlt werden müsse wie der *coop. loci*. Die Georgianumstheologen seien also *theologi expositi*! Diese Argumentation leuchtete dem Referenten ein. Er hatte aber noch Furcht vor dem Finanzminister Krausneck⁶³, der sich unter Umständen auf den Buchstaben berufen könnte. Die Sache wurde dann sehr vorsichtig angepackt, um die Subvention auch für das Georgianum in Gang zu bringen. Und es glückte.

Da die Organisation des Georgianums immer Anstoß erregte, übermittelte ich im Aug. 1925 Bischof Henle⁶⁴ von Regensburg, der mir von Passau her sehr wohlgesinnt war und der wissenschaftlicher Referent der Bischöfe auf ihren Konferenzen war, ein ausführliches historisches Gutachten über den Charakter des Georgianums, da ich in München nie Gelegenheit hatte, solche Dinge zu besprechen. Es sollte eine Orientierung nur für den Fall sein, daß die Georgianumsfrage ausdrücklich aufgegriffen würde. Ich bemerkte dort zum Schluß: „Eine Änderung des Verhältnisses bzw. Loslösung des Georgianums vom Universitätsbereich ist theoretisch wie praktisch betrachtet, eine ganz kitzelige

⁶⁰ [Georg Wohlmuth (1865–1952), 1890 Priester, 1895 Dr. phil. Rom, 1897 Professor Lyzeum Eichstätt, 1912 Mitglied Landtag (Bayerische Volkspartei), 1913 Domkapitular Eichstätt, 1924 Dompropst Eichstätt, 1924 Fraktionsvorsitzender Bayerische Volkspartei, 1926 Dr. med. h. c. München.]

⁶¹ [Anton Scharnagl (1877–1955), 1899/1900 Georgianer, 1901 Priester, 1906 Dr. theol. München, 1908 Dr. theol. habil. München, 1911 Professor Lyzeum Freising, 1920 Mitglied Landtag (Bayerische Volkspartei), 1929 Rektor Lyzeum Freising, 1930 Domdekan München und Freising, 1934 Offizial München und Freising, 1943 Weihbischof München und Freising, 1943 Dompropst München und Freising.]

⁶² [Franz Goldenberger (1867–1948), 1909 Bezirksamtmann Eggenfelden, 1912 Regierungsrat Kultusministerium, 1915 Oberregierungsrat Kultusministerium, 1918 Ministerialrat Kultusministerium, 1926 Ministerialdirektor Kultusministerium, 1926 Kultusminister und Bevollmächtigter Bayerns zum Reichsrat.]

⁶³ [Wilhelm Krausneck (1875–1927), Dr. jur., 1908 Regierungsassessor und Fiskaladjunkt Regierung Mittelfranken, Kammer der Finanzen, 1913 Regierungsrat und Fiskalrat Regierung für Mittelfranken, Kammer der Finanzen, 1919 Einberufung zur Dienstleistung Finanzministerium, 1919 Oberregierungsrat Finanzministerium, 1920 Dirigent Präsidialbüro Landesfinanzamt München, 1920 Staatsrat Finanzministerium und Geschäftsführer des erkrankten Finanzministers Karl Gustav Kofler, 1920 Finanzminister und Bevollmächtigter Bayerns zum Reichsrat.]

⁶⁴ [Antonius v. Henle (1851–1927), 1873 Priester, 1884 Georgianer, 1884 Dr. theol. München, 1887 Dr. theol. habil. München, 1890 Domkapitular Augsburg, 1895 Generalvikar Augsburg, 1901 Bischof Passau, 1906 Bischof Regensburg.]

Frage, ein *Noli me tangere*. Auch könnte ein solches Beginnen bei hartnäckiger Verfolgung auf beiden Seiten zu einer Zertrümmerung der Stiftung führen. Es ist auch nicht notwendig, diese Frage aufzuwerfen, da im Laufe der 431jährigen Geschichte des Georgianums der Kirche immer der maßgebende Einfluß zugestanden wurde.“ Ich habe dieses Urteil zu einer Zeit geschrieben, wo im Landtag starke Gegenparteien waren und in der Universität noch streitbare Männer am Ruder saßen, sodaß zu befürchten stand, etwaige Auseinandersetzungen würden die Belange des Hauses mehr gefährden als verbessern.

Schon 1923 stand das Georgianum auf der Tagesordnung der Freisinger Bischofskonferenz, wie mir Bischof Lingg⁶⁵ von Augsburg Ostern 1923 mitteilte. Bischof Henle, den ich darüber interpellierte, bestätigte dies und sagte, daß ihm der Kardinal das Referat übertragen habe. Er (Henle) habe hiebei auf die Stiftungsurkunde verwiesen. Das war für mich der Anlaß, Bischof Henle den oben erwähnten ausführlichen Bericht von August 1925 über den Charakter des Georgianums zu übermitteln.

Zunächst, scheint es, hatte der Kardinal die größtmögliche Einbeziehung des Georgianums in den kirchlichen Bereich im Sinne. Das betraf aber die Organisation bzw. Umänderung der Stiftung und war aussichtslos. Auch Pacelli vermied es bei den Konkordatsverhandlungen auf diesen schwierigen Punkt einzugehen.

Ungemein vielsagend und deswegen wird diese Bemerkung herausgehoben, ist der Satz im Schreiben des Kardinals an den Minister v. 24. Sept. 1927⁶⁶: „Das geschätzte Schreiben (des Ministers) weist mich darauf hin, daß weder im alten noch im neuen Konkordat eine von der früheren Ordnung abweichende Vereinbarung über das Georgianum getroffen worden sei. Msgr. Pacelli hat mir inzwischen erklärt, daß bei den Vorverhandlungen zum Konkordat einzelne Fragen möglichst ausgeschaltet wurden, um die Verhandlungen nicht noch mehr zu belasten, daß aber aus dem Nichterwähntwerden im Konkordat nicht der Schluß gezogen werden könne, daß die Frage des Georgianums nach Abschluß des Konkordates ein *Noli me tangere* bleiben müsse. Gerade durch das Konkordat wurde nach meiner Auffassung die Rechtsbasis geschaffen, um an die Neuordnung einzelner Fragen heranzutreten und Art. 1 § 2 gibt ausdrücklich der kirchlichen Gesetzgebung freie Bahn, ohne jedes einzelne Kirchengesetz zu erwähnen.⁶⁷ Die Aussprache über das Georgianum und seinen Zwittercharakter wäre nur dann abgeschnitten, wenn im Konkordat oder außerhalb desselben durch eine authentisch-kirchliche Kundgebung die kirchliche Anerkennung dieses Ersatzseminars ausgesprochen wäre.“

Was besagt diese Bemerkung?

Die Frage: Charakter des Georgianums ist nach diesen Anschauungen bloß zurückgestellt.

Der Kardinal interpellierte den Nuntius und wollte die Frage aufgreifen.

⁶⁵ [Maximilian v. Lingg (1842–1930), 1863–1865 Georgianer, 1865 Priester, 1869 Dr. jur. München, 1869 Erzieher der Söhne von Prinz Adalbert von Bayern, 1874 Professor Lyzeum Bamberg, 1881 Domkapitular Bamberg, 1888 Dr. theol. Tübingen, 1893 Dompropst Bamberg, 1902 Bischof Augsburg.]

⁶⁶ [AHG, II 405/1, Unterakt 7.]

⁶⁷ [Bayer. Konkordat 1924, Art. 1, § 2: Er [der Bayerische Staat] anerkennt das Recht der Kirche, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Gesetze zu erlassen und Anordnungen zu treffen, die ihre Mitglieder binden; er wird die Ausübung dieses Rechtes weder hindern noch erschweren.]

Der Kardinal will den „Zwittercharakter“ nicht anerkennen und drängt auf eine authentische Kundgebung in dieser Frage.

Der Kardinal berücksichtigt nicht die Klausel im Artikel des Konkordats (1 § 2): Der Kirche steht das Recht zu Gesetze zu erlassen „im Rahmen ihrer Zuständigkeit“.

Ebenso wenig wird berücksichtigt CJC c. 4⁶⁸ und c. 27⁶⁹.

Natürlich ist es möglich hierüber Bestimmungen zu treffen. Aber das kann nur durch zweiseitige Verhandlungen geschehen. Der Minister sagte zu mir im April 1927 einmal: Das Gescheideste wäre gewesen, man hätte bei den Konkordatsverhandlungen das Georgianum zur Kirche hinübergenommen. Aber der Nuntius Pacelli sei, als man an diesen Punkt gelangte, darüber hinweggegangen... Es wäre aber bei der damaligen Konstellation der Universität und des Landtags sehr fraglich gewesen, ob ein derartiger Antrag durchgegangen wäre. Pacelli hat das auch gefühlt und ist der Frage ausgewichen.

Nachdem die Erreichung dieses Hauptziels nicht möglich war, richtete sich das Bestreben vorerst auf ein Teilziel: die Aufstellung eines Spirituals im Georgianum. Erst damit erhalte es den Charakter eines Priesterseminars im kanonischen Sinn, wie der Kardinal in seinem Schreiben v. 12.4.27 betr. Spiritualstiftung im Georgianum zum Schlusse erklärt.⁷⁰

Seit langem wurde der Mangel eines Spirituals namentlich in den Reihen des Pfälzerklerus, soweit er in Innsbruck studiert hatte, erörtert. Nachweislich agitierte schon seit 1920 der Jesuitenspiritual in Speyer (Häussler⁷¹) gegen das Georgianum und forderte zum Besuch von Innsbruck auf. Seine ständigen Angriffe brachten es so weit, daß auch der Bischof Sebastian⁷² ihm Glauben schenkte und in einem Schreiben an das Kultusministerium (16.5.26), worin er um ein theologisches Seminar in Speyer petitionierte, zu folgendem Vorwurf sich hinreißen ließ: „Es ist Tatsache, daß ein großer Teil unserer Theologen deshalb ausländische Universitäten, namentlich Innsbruck bevorzugt, weil das Georgianum in München die aszetische Ausbildung nicht bietet, wie sie Innsbruck hat. Unsere Theologen beklagen bei mir diesen Mangel lebhaft. Meine jahrelangen Bitten um Aufstellung eines Spirituals sind bisher erfolglos geblieben.“⁷³ Als später Bischof Sebastian einmal im Georgianum weilte, erklärte er zu mir und zum Subregens: Der Spiritual sei ihm immer im Ohre gelegen gewesen wegen des Mangels eines Spirituals im

⁶⁸ [CIC 1917, Can 4: Iura aliis quaesita, itemque privilegia atque indulta quae, ab Apostolica Sede ad haec usque tempora personis sive physicis sive moralibus concessa, in usu adhuc sunt nec revocata, integra manent, nisi huius Codicis canonibus expresse revocentur.]

⁶⁹ [CIC 1917, Can 27, § 1: Iuri divino sive naturali sive positivo nulla consuetudo potest aliquatenus derogare; sed neque iuri ecclesiastico praedictum affert, nisi fuerit rationabilis et legitime per annos quadraginta continuos et completos praescripta; contra legem vero ecclesiasticam quae clausulam contineat futuras consuetudines prohibentem, sola praescribere potest rationabilis consuetudo centenaria aut immemorabilis. § 2: Consuetudo quae in iure expresse reprobatur non est rationabilis.]

⁷⁰ [AHG, II 405/1, Unterakt 6.]

⁷¹ [Friedrich Häußler (1891–1965), 1911 Eintritt Jesuiten-Orden, 1923 Priester, 1926 Sozius des P. Magister, 1930 Spiritual Klerikalseminar Speyer, 1952 Sozius des P. Provinzial, 1961 Spiritual München.]

⁷² [Ludwig Sebastian (1862–1943), 1887 Priester, 1892 Pfarrer Hohenmirsberg, 1900 Stadtpfarrer Ansbach, 1914 Domkapitular Bamberg, 1917 Bischof Speyer, 1918 Dr. theol. Würzburg.]

⁷³ [AHG, II 405/1, Unterakt 1.]

Georgianum. Auch andere Zeugnisse bestätigen das schlimme Treiben dieses Spirituals.⁷⁴ Ihm sekundierte zu gleicherzeit der Jesuitenspiritual⁷⁵ in Passau.⁷⁶

Besonders bedauerlich war, daß der Apologetikprofessor Seitz⁷⁷ in dieser Beziehung sehr ungünstig wirkte. Schon 1910, kaum daß ich als Vorstand ins Georgianum kam, betrieb er bei Erzbischof Bettinger⁷⁸ die Aufstellung eines Spirituals. Ursache war: Die Kandidaten gingen der Mehrzahl nach nicht in sein Kolleg, da noch ein anderer Dozent⁷⁹ über apologetische Themen las. Die Schuld daran sah er nicht bei sich, vielmehr in der schlechten Aszese des Georgianums. Die kirchliche Behörde legte aber damals kein Gewicht auf diese Bestrebungen. Seitz war es auch, der schon in jener Zeit das Testament Cicciolis⁸⁰ zuwege brachte. Hier wurde ein Betrag zur Honorierung eines Spirituals im Georgianum testiert. Später (14.1.22) wurde dieses Testament abgeändert und der Erzbischof von München als Alleinerbe eingesetzt.⁸¹ Warum wurde bereits dort die freihändige Besetzung der Spiritualstelle betont?

Akut wurde diese Frage in den Jahren 1926–1928.⁸²

Auf der Freisinger Bischofskonferenz 1926 trug der Kardinal den Plan einer Spiritualstiftung für das Georgianum vor, aber mehr im allgemeinen ohne Erwähnung der daran

⁷⁴ [AHG, II 405/1, Unterakt 3.] Dort ein Brief von Pfarrer Schneider, damals in Kapsweyer. Er berichtet mir 1920: „Es hat in letzter Zeit im Konvikt eine Agitation für Innsbruck eingesetzt. Man sagt den Konviktoristen, daß die Verhältnisse in München zu unruhig wären. Es fehle im Georgianum richtige geistliche Leitung, da die Zöglinge beichtengehen könnten, wo sie wollten... Im Seminar in Speyer ist ein Pater Spiritual, der sehr für Innsbruck agitiert.“ Derselbe Spiritual warnte Dez. 1923 in einem öffentlichen Kongregationsvortrag vor dem Besuch des Georgianums, weil dort kein Spiritual sei. Er ließ sich zu Äußerungen hinreissen, die aus der Luft gegriffen waren. Solches versicherte mir der Kandidat Franz Schackmar, der bei jenem Vortrag anwesend war. Schackmar trat ins Georgianum Mai 1925 ein und war bis 1929 dort. Vgl. in dem erwähnten Akt den Brief von Flörchinger.

⁷⁵ [Anton Pummerer (1861–1944), 1881 Eintritt Jesuiten-Orden, 1893 Priester, 1911 Superior Bonn, 1914 Spiritual Klerikalseminar Passau, 1914 Professor Lyzeum Passau, 1934 Spiritual München, 1944 Berchmans-Kolleg Pullach.]

⁷⁶ P. Pummerer sprach wiederholt despektierlich über die „Schmidische Aszese“ des Georgianums, die man kenne. Man sprach auch von Aktionen, die unternommen werden müßten, um im Georgianum einen Spiritual einzusetzen.

⁷⁷ [Anton Seitz (1869–1951), 1892 Priester, 1894 Dr. theol. Würzburg, 1897 Dr. phil. München, 1901 Erzieher der Söhne von Herzog Karl Theodor in Bayern, 1902 Dr. theol. habil. Würzburg, 1904 Professor für Apologetik Universität München.]

⁷⁸ [Franziskus v. Bettinger (1850–1917), 1873 Priester, 1879 Pfarrer Lambsheim, 1888 Pfarrer Roxheim, 1895 Domkapitular Speyer, 1909 Domdekan Speyer, 1909 Erzbischof München und Freising, 1914 Kardinal.]

⁷⁹ [Johann Nepomuk Espenberger (1876–1954), 1896–1898 Georgianer, 1899 Priester, 1900 Dr. phil. München, 1903 Dr. theol. München, 1905 Dr. theol. habil. München, 1912 Professor für Apologetik Universität München, 1914 Professor Lyzeum Freising, 1933 Rektor Lyzeum Freising.]

⁸⁰ [Franz Xaver Cicciole (1862–1926), 1889 Priester, 1893 Kaplan München-Hl. Kreuz, 1897 Kurat München-Josephs-Spital, 1902 Benefiziat Eurasburg, 1907 Benefiziat München-St. Peter, 1907 Kommodant Dingolfing, gestorben in der Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen.]

⁸¹ [AHG, II 405/1, Unterakt 9.]

⁸² Damals wurde mir unmittelbar von Rom aus das Heft N. 13 der Acta. Apost. Sedis v. 5. Nov. 1925 zugeschickt, worin das Dekret De Seminariis: De relatione super statu Seminariorum singulis trienniis transmittenda enthalten war.

geknüpften Spezialforderungen.⁸³ Im Schreiben an den Minister (12.4.27) heißt es: „Die Bischofskonferenz hat meinem Plan im allgemeinen zugestimmt.“⁸⁴

Im Verfolg dieser Angelegenheit kam es zu ungemein starken Differenzen und schwersten Auseinandersetzungen.

Idee und Forderung des Kardinals war:

- a) freihändige Ernennung des Spirituals durch die kirchliche Behörde. Wenn es auch nie gesagt wurde, war es außer Zweifel, daß ein Jesuit Spiritual werden sollte.⁸⁵
- b) Aufnahme in die Vorstandschaft
- c) Er sollte unbedingt im Georgianum seine Wohnung haben.

⁸³ [Vgl. Freisinger Bischofskonferenz, 8.9.1926: „Die Studentenseelsorge muß vor allem auch die Theologiestudierenden erfassen. Die Bischöfe von Augsburg, Regensburg, Passau und Speyer geben daher dem Erzbischof von München und Freising Kardinal Faulhaber ihre Zustimmung zur Errichtung einer Spiritualstiftung im Georgianum.“ Vgl. ferner Freisinger Bischofskonferenz, 7.9.1927: „In Bezug auf Seminarier nimmt die Konferenz die vier Punkte zur Kenntnis, welche die Apostolische Nuntiatur München zur Erwägung vorlegt: 1. Es soll auch in Knabenseminarien tunlichst ein Spiritual (magister pietatis) bestellt werden, der im Schematismus wie im Hause diesen Titel führen soll.“ *L. Volk* (Hg.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers, Mainz 1975 (VKZG:Q 17), I, 397, 411f. Vgl. außerdem Protokoll eines Gespräches, wohl im Umfeld der Freisinger Bischofskonferenz, zwischen Kardinal Faulhaber und Bischof von Ow-Felldorf, das der Passauer Seminardirektor Franz Seraph Riemer seinem Münchener Kollegen Eduard Weigl mitteilte, in AHG, II 405/2, Unterakt 5: „S. E. hat auf Grund des can. 1358, nachdem ihm die Mittel zur Verfügung gestellt waren die Stiftung für einen Spiritual im Georgianum beantragt, aber vom Ministerium die Genehmigung dieser Stiftung mit Besetzung eines Spirituales durch den Erzbischof nicht erhalten. – Er äusserte sich, dass die Kirche in Bayern trotz des Concordates nicht die ihr notwendige Freiheit besitze. Ein Spiritual sei für ein Klerikalseminar unerlässlich – wird das nicht erreicht, könne er den Alumnen die Georgianumsjahre nicht als Priesterseminarjahre anrechnen, weil es eben nicht canongemässes Klerikalseminar sei. Durch seinen Widerstand gefährde der Minister das Seminar & die theologische Fakultät.“]

⁸⁴ [AHG, II 405/1, Unterakt 6.] Auf der damaligen Bischofssynode war Bischof Maximilian Lingg v. Augsburg nicht anwesend, nur sein Weihbischof Reth. Dieser erklärte, daß er namens der Diözese Augsburg keine Zusage geben könne, das müsse seinem Ordinarius vorgetragen werden. Dem Kardinal lag die Angelegenheit so sehr am Herzen, daß er ausdrücklich persönlich nach Augsburg fuhr und ein Schriftstück zur Unterzeichnung überreichte. Der Bischof nahm es zu sich und sagte nur, er müsse sich das wohl überlegen und werde sich dann entscheiden. Der Entscheid ist jedenfalls ein für das G[eor]g[ianum] sehr positiver gewesen. Denn der Bischof sagte zu mir: Der C. 1358 enthält keine strikte Verpflichtung... Es heißt nicht debere, sondern curandum est... Ähnlich wie es bei der Präsentation heißt, es möchte das Recht der Präsentierung der Kirche überlassen werden. Es sei hier auch noch einschlägig C. 5, der von unvorgänglichen Gewohnheiten handle. Er habe den Kardinal darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um eine vortridentinische Stiftung handle. Der Bischof hat dann dem Kardinal gesagt, er möchte wissen, was die anderen Bischöfe zum Gegenstande sagen. Der Bischof äußerte dann zum Kardinal, er sei bisher zufrieden gewesen und so gut wie ein Spiritual könnten die Vorstände es auch. Der Regensburger Bischof Henle sagte damals zu mir, daß mit einer solchen Bestimmung (wie sie der Kardinal vorhat, freihändige Besetzung) das Georgianum auf eine andere Rechtsgrundlage gestellt werde..., daß es Konflikt mit der Universität geben könne..., daß er auf dies aufmerksam gemacht habe. Siehe zu diesen zwei Bischofsäußerungen auch [AHG, II 405/2, Unterakt 5.]

⁸⁵ Ersichtlich aus der ersten Besprechung des Kardinals, daß der Vertrag über die Aufstellung eines Spirituals bereits fertig gestellt sei. Verträge pflegen bei Aufstellung von Spiritualen die Jesuiten abzuschließen. – Freude des Bischofs von Speyer in einem Schreiben an die Direktion des Georgianums [AHG, II 405/1, Unterakt 1], daß im Georgianum ein Pater Spiritual aufgestellt sei und daß nunmehr ein Vorwand zur Bekämpfung weggefallen sei. – Äußerung des Jesuitenpaters Koch, in München, daß sie (die Münchner Jesuiten) einen Spiritual ins Georgianum abgeben müssen. – Die historische Bemerkung des Kardinals im Schreiben an meine Person. Das konnte nur von Interessierten und mit der Geschichte vertrauten Personen stammen (Anspielung auf Fingerlos!).

Man sagte immer, ich, der Direktor, sei gegen die Aufstellung eines Spirituals. Verfehle mich also gegen die Vorschrift des CJC. Die Wirklichkeit war anders. Wiederholt habe ich schon zu Anfang der Spiritualfrage dem Kardinal mündlich wie schriftlich erklärt, daß ich nicht gegen einen Spiritual sei.⁸⁶ Was Schwierigkeiten verursachte, war die Form der Aufstellung, wie sie kirchlicherseits verlangt wurde. Und hier mußte ich geltend machen, daß dies den Verhältnissen des Georgianums angepaßt werden müsse. Ich mußte in dieser Beziehung auf die einschlägigen Instanzen verweisen (Verwaltungsausschuß und Ministerium). Diese Haltung wurde mir als schroffe Ablehnung ausgelegt.⁸⁷

Der Kardinal verfocht mit allem Nachdruck die völlig freie Besetzung der Stelle in dem von ihm geplanten Sinn, der Minister lehnte ebenso entschieden diese Form der Besetzung ab.

Um die Argumente für die Aufstellung eines Spirituals noch mehr zu stützen, wurde gegen mich und das Georgianum überhaupt schwerstes Geschütz aufgeföhren. Immer wieder wurde auf die mangelhafte Aszese im Georgianum hingewiesen, ebenso wurde die Disziplin bemängelt. Man sprach davon, es müsse das System geändert und ein anderer Geist geschaffen werden. Selbst Ephoratsführung⁸⁸ & Wirtschaft wurden kritisiert.

In der mündlichen Aussprache mit dem Minister erhob der Kardinal eine Reihe Vorwürfe, so daß der Minister es für notwendig hielt, der Sache dienstaufsichtlich nachzugehen.⁸⁹ Er verlangte von mir einen Nachweis darüber, wie im Georgianum die aszetische Seite geordnet sei und was in dieser Beziehung bisher geschehen ist.⁹⁰ Er machte mir Vorhalt über die disziplinären Bemängelungen.

Ich wies diese Vorwürfe als der Wahrheit widersprechend zurück und erklärte in einer Rücksprache mit dem Minister, ich sei nunmehr über 30 Jahre in der theologischen Erziehung tätig und wenn ich meine Auffassung ändern müßte, würde ich von der Stelle gehen.

Die ganze Angelegenheit ging natürlich auch an die theologische Fakultät und an den Senat der Universität und wurde dort besprochen.⁹¹ Man kann sich denken, wie diese Verhandlungen für mich als Direktor peinlich waren. Bei Außenstehenden mußte es den Anschein erwecken, daß der Direktor sein Amt nicht richtig versehe, weil Unzufriedenheit mit seiner Leitung bestehe. Ich saß also auf der Anklagebank. Ich konnte vor diesen Gremien auch nicht alles vorbringen, was hier zu sagen gewesen wäre. Für manche Kreise hätte das eine schwere Blossstellung bedeutet. Ich hielt in dieser Beziehung stark

⁸⁶ [AHG, II 405/2, Unterakt 1.]

⁸⁷ Äußerung des Kardinals zu Weihbischof Schauer, Seminarreferent.

⁸⁸ [Hiermit ist nicht das transitorische Ephorat der Theologischen Fakultät über das Georgianum gemeint, sondern die Aufgabe des Direktors als Ephor, d. h. als offizielles Vollzugsorgan der Bischöfe von Augsburg und Speyer, in deren Namen er die außer- und innerhalb des Georgianums wohnenden Philosophie- und Theologiekandidaten dieser Diözesen zu beaufsichtigen hat. C. Güttler, Die Universität München und das herzoglich georgianische Priesterhaus, in: Süddeutsche Monatshefte 5,2 (1908) 684–689: 686.]

⁸⁹ Besonders aufschlußreich ist das Schreiben des Ministers an den Kardinal v. 28.4.27 [AHG, II 405/1, Unterakt 6.] Hier Aufzählung der Vorwürfe.

⁹⁰ [AHG, II 405/1, Unterakt 7.]

⁹¹ [AHG, II 405/1, Unterakt 8.]

zurück, insbesondere in der Senatssitzung, in welcher ich selber als Senator zugegen war. Ich verhandelte zuvor mit Rektor Voßler⁹² und Senator Kisch⁹³, dem Referenten in der Angelegenheit, in dem Sinne, daß in die Details nicht eingegangen werde, was tatsächlich einzelne Senatoren gewünscht hätten. Im Übrigen lehnte der Senat die freihändige Aufstellung des Spirituals in der vom Kardinal gewünschten Form samt Spiritualstiftung einstimmig ab und erklärte sich bereit, daß ein Spiritual aufgestellt und auf Kosten der Georgianumsstiftung honoriert werde (27. Juli 1927).

Nach längerem Hin und Her und nach Ablehnung des freien Ernennungsrechts einigte man (Kardinal & Minister) sich zunächst privatim auf die Anstellung eines Spirituals in der Person des Weltgeistlichen Dr. Anwander⁹⁴, Predigers in Aibling. Formell machte die theologische Fakultät einen Ternarvorschlag und benannte neben Anwander noch Lang⁹⁵, Präfekt in den Hansaheimen, und Schmaus⁹⁶, Dozent in Freising. Diese zur freien Wahl für den Kardinal. Der Kardinal war über diesen Vorschlagsmodus neuerdings sehr erbost, erklärte sich aber schließlich 12.1.28 „schweren Herzens“ bereit, die Aufstellung Anwanders anzuerkennen. Er tat dies unter ausdrücklichem Hinweis auf die Folgen, die es in Rom für Fakultät und Georgianum haben könnte, wenn er den Vorschlag ablehnen würde.⁹⁷

Unterm 29.1.28 ab 15.2.28 ernannte der Minister Anwander als Spiritual. Die im ministeriellen Schreiben angefügte Form der Einführung des Spirituals durch den Direktor war eine mißglückte Wendung. Es wäre mir nie eingefallen, den Spiritual in förmlicher Weise einführen zu wollen.⁹⁸

Beim Kardinal herrschte schon seit langem große Mißstimmung über den Lauf der Dinge. Bereits am 14. Sept. 1927 drohte er mit Vorlage des Gegenstandes bei der päpstlichen Kurie.⁹⁹ Der Minister seinerseits instruierte darauf über das Ministerium des

⁹² [Karl Vossler (1872–1949), 1897 Dr. phil. Heidelberg, 1900 Dr. phil. habil. Heidelberg, 1902 Professor für Romanische Philologie Universität Heidelberg, 1909 Professor für Romanische Philologie Universität Würzburg, 1911 Professor für Romanische Philologie Universität München, 1926/27 und 1946 Rektor Universität München.]

⁹³ [Wilhelm Kisch (1874–1952), 1898 Dr. jur. Straßburg, 1900 Dr. jur. habil. Straßburg, 1902 Professor für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht Universität Straßburg, 1916 Professor für Zivilprozessrecht Universität München.]

⁹⁴ [Anton Anwander (1887–1977), 1909/10 Georgianer, 1911 Priester, 1911 Kaplan Bad Reichenhall, 1913 Kaplan und Benefiziat München-Bürgersaal, 1916 Dr. theol. Prag, 1924 Prediger und Benefiziat Bad Aibling, 1928 Spiritual Herzogliches Georgianum, 1933 Pfarrer Pöcking, 1940 Benefiziat Landsberg, 1948 Professor für Vergleichende Religionsgeschichte und Religionswissenschaft Universität München, 1959 Kommodant Bad Aibling.]

⁹⁵ [Albert Lang (1890–1973), 1919 Priester, 1920–1923 Georgianer, 1924 Dr. theol. München, 1928 Dr. theol. habil. München, 1929 Professor Lyzeum Regensburg, 1935 Professor für Fundamentaltheologie Universität München, 1939 Professor für Fundamentaltheologie, Theologische Erkenntnislehre und Scholastik Universität Bonn.]

⁹⁶ [Michael Schmaus (1897–1993), 1917–1921 Georgianer, 1922 Priester, 1922 Spiritual Knabenerziehungsanstalt Neuherberg, 1924 Dr. theol. München, 1924 Dozent Klerikalseminar Freising, 1928 Dr. theol. habil. München, 1929 Professor für Dogmatik Universität Prag, 1933 Professor für Dogmatik Universität Münster, 1946 Professor für Dogmatik Universität München, 1951/52 Rektor Universität München.]

⁹⁷ [AHG, II 405/1, Unterakt 6.]

⁹⁸ [AHG, II 405/1, Unterakt 6.]

⁹⁹ [AHG, II 405/1, Unterakt 6.]

Äußeren den bayr. Gesandten¹⁰⁰ in Rom über den Fall, nachdem er mich am 19. Sept. 27 aufgefordert hatte, ihm eine genaue Darstellung zu geben über die bisherige und gegenwärtige Einrichtung der aszetischen Erziehung im Georgianum einschließlich der Beichtgelegenheit, damit diese Darstellung in die dem päpstlichen Stuhl zu überreichende Note aufgenommen werden könne.¹⁰¹ Tatsächlich hatte der Kardinal bei seinem Rombesuch im Dez. 27 vor Pius XI.¹⁰² über den Fall sich geäußert, worauf der Papst mit einer abweisenden Handgeste von einem absurdum sprach.¹⁰³ Zuguterletzt war der Kardinal so erbittert, daß er in einem Schreiben an den Minister v. 12.1.28 gegen den Minister den Vorwurf der „josephinischen Regierungsweise“ erhob,¹⁰⁴ dieser fühlte sich unterm 29.1.28 veranlaßt, die Staatsautorität in Schutz zu nehmen und die gemachten Vorwürfe zurückzuweisen.¹⁰⁵

Was mich selber betrifft, so konnten die ständigen Schwierigkeiten und Anrempelungen mir nicht gleichgültig sein. Schon Okt. 26 kam mir der Gedanke, ob es nicht besser wäre, auf eine Pfarrei zu gehen. Meine Lage verschärfte sich noch mehr. Wiederholt wurde dem Minister gegenüber der Vorwurf geäußert, daß ich „antikanonisch“ gehandelt habe. Der Minister stellte sich weiß Gott was darunter vor und gab mir am 30.4.28 von diesem Vorwurf Kenntnis mit dem Bemerkten, er stelle mir die weiteren Schritte anheim.¹⁰⁶ So blieb mir nichts anderes übrig, als wohl oder übel ein Schreiben an den Kardinal zu richten, worin ich mich rechtfertigen wollte, daß ich nicht antikanonisch gehandelt habe.¹⁰⁷ Ich bekam von dort ein sehr negatives und abweisendes Schreiben.¹⁰⁸ Nach solchen Erfahrungen bot ich dem Minister meinen Rücktritt von der Stelle an, da ich sah, daß ich das Vertrauen der maßgebenden Münchenerstelle nicht habe und nie gehabt habe.¹⁰⁹ Der Minister nahm den Rücktritt nicht an. Bemerkenswert wird, daß die

¹⁰⁰ [Otto Frhr. v. Ritter zu Grünstein (1864–1940), 1892 Legationssekretär II. Klasse, 1895 Legationssekretär I. Klasse, 1899 Legationsrat, 1903 Ministerresident bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern, 1905 Geheimer Legationsrat II. Klasse, 1907 Gesandter und bevollmächtigter Minister am württembergischen Hof in Stuttgart, zugleich am badischen Hof in Karlsruhe und am hessischen Hof in Darmstadt, 1909–1934 Gesandter und bevollmächtigter Minister am päpstlichen Stuhl in Rom, 1909 Geheimer Legationsrat I. Klasse, 1916 Staatsrat.]

¹⁰¹ [AHG, II 405/1, Unterakt 7.]

¹⁰² [Achille Ratti (1857–1939), 1922 Papst Pius XI.]

¹⁰³ [AHG, II 405/2, Unterakt 1.]

¹⁰⁴ [AHG, II 405/1, Unterakt 6.]

¹⁰⁵ [AHG, II 405/1, Unterakt 6.]

¹⁰⁶ [AHG, II 405/1, Unterakt 6.]

¹⁰⁷ [AHG, II 405/2, Unterakt 1; vgl. Anhang I.]

¹⁰⁸ [AHG, II 405/2, Unterakt 2; vgl. Anhang II.]

¹⁰⁹ Wie schlecht der Kardinal auf mich zu sprechen war, geht auch daraus hervor, daß Minister Goldenberger, der die Verhandlungen mit dem Kardinal persönlich führte, mich einmal fragte: „Haben Sie denn den Hr. Kardinal einmal beleidigt?“ Er hatte also diesen Eindruck. Ich war mir eines solchen Verhaltens nicht bewußt. Freilich war ich ein Hindernis in den Plänen des Kardinals. Mit meiner Ernennung zum erzbischöfl. Geistl. Rat hatte es eine besondere Bewandnis. Der Regens des Freisinger Klerikalseminars P. Röhl wurde nach wenig Jahren Regentie zum geistl. Rat ernannt. Das Domkapitel (Anregung durch Gallinger) bemerkte bei dieser Gelegenheit, es sei am Platze, auch dem Direktor des G[eor]g[ianums] diesen Titel zu verleihen. So erhielt ich nolens volens dieses Prädikat. – Auch meine Ernennung zum Prälaten 1944 (ich war damals Benefiziumsverweser am Krankenhaus Neuötting) verlief eigenartig. Nach zweimaligem Vorschlag von Passau aus und zweimaliger Ablehnung von München wurde trotz meines Abtretens schon beim zweiten Versuch noch

einschlägigen Bischöfe (Augsburg, Passau¹¹⁰, Regensburg) nichts gegen meine Direktion einzuwenden hatten. Sie teilten auch nicht die Rechtsauffassung des Kardinals.

So war also das Resultat: Statt sich zusammenzureden hatte man sich gründlich allenthalben auseinandergeredet!

Der Öffentlichkeit blieb Gott sei Dank fast alles unbekannt. Auch das Kapitel wußte nichts Näheres & weiß heute noch nichts.

Der Unmut des Kardinals gegen das Georgianum und seinen Direktor dauerte fort. Auf der Diözesansynode am 18.11.1930 kam der Kardinal kurz, aber in sehr betonter Weise auf die Spiritualangelegenheit zurück, indem er sagte: „Auch im Georgianum, freilich hier nach ungläublichen Schwierigkeiten sei ein Spiritual aufgestellt worden.“

Als der Spiritual Anwander, dem ich in keiner Weise ein Hindernis in den Weg gelegt hatte, seine Stelle, die ihm ja durch die Forderungen der kirchlichen Behörde selber schwierig gemacht wurde, nach 5 Jahren verließ und Pfarrer in Pöcking, Augsburger Diözese, wurde (26.10.33), war die Spiritualstelle längere Zeit frei. Wir Seminarvorstände (Subregens Vierbach¹¹¹, dann Subregens Hofmann¹¹² und ich) versahen nun die aszetische Seite wie früher.

Eines schönen Tages stellte sich der Franziskanerpater Dominikus Becker¹¹³, Lektor in St. Anna, bei mir vor und eröffnete mir, er sei vom Kardinal zum Spiritual des Georgianums ernannt worden. Diesmal wurden keine weiteren Forderungen (Einreihung in die Vorstandschaft und Wohnung im Seminar) erhoben, sodaß nichts einzuwenden war. Freilich wäre es am Platze gewesen, der Direktion wenigstens amtliche Mitteilung zu machen.¹¹⁴

ein drittesmal petitioniert. Nie ein Freund besonderer Auszeichnungen konnte auch dieser Titel unter den obwaltenden Umständen mich nicht weiter begeistern.

¹¹⁰ [Sigismund Felix Frhr. v. Ow-Felldorf (1855–1936), 1884 Priester, 1887 Kanoniker Regensburg-Alte Kapelle, 1902 Weihbischof Regensburg, 1906 Bischof Passau.]

¹¹¹ [Albert Vierbach (1886–1972), 1907–1910 Georgianer, 1910 Kaplan Pfaffenhofen/Ilm, 1912 Pfarrvikar Pfaffenhofen/Ilm, 1914 Expositus Magnetsried, 1914 Pfarrvikar Haunshofen, 1919 Dr. theol. München, 1919 Subregens Herzogliches Georgianum und Assistent Homiletisches Seminar Universität München, 1934 Stadtpfarrer Augsburg-St. Anton, 1937 Domkapitular Augsburg, 1941 Dompfarrvikar Augsburg, 1952 Domdekan Augsburg, 1956 Generalvikar Augsburg, 1956 Dompropst Augsburg, 1963 Kapitularvikar Augsburg.]

¹¹² [Rudolf Hofmann (1904–1994), 1924–1926 Georgianer, 1927 Priester, 1927 Kaplan München-Pasing, 1930 Hausgeistlicher im Kloster München-Herz Jesu, 1933 Dr. theol. München, 1934 Subregens Herzogliches Georgianum und Assistent Homiletisches Seminar Universität München, 1939 Dr. theol. habil. München, 1939 Prediger München-Hl. Geist, 1940 Professor für Moralthologie Universität Prag, 1946 Professor Lyzeum Passau, 1955 Rektor Lyzeum Passau, 1956 Professor für Moralthologie Universität Freiburg/Breisgau.]

¹¹³ [Franz Anton, Ordensname Dominikus Becker (1885–1942), 1904 Eintritt Franziskaner-Orden Dietfurt, 1908 Priester, 1910 Kurapater Engelberg, 1910 Kurapater München, 1910 Kurapater Miltenberg, 1910 Kurapater Dingolfing, 1912 Magister Apologetik München, 1917 Lektor Theologie München, 1918 Klerikermagister München, 1919 Dr. theol. München, 1924 Soziummagister München, 1933 Spiritual Herzogliches Georgianum.]

¹¹⁴ [Nach Anwenders Weggang konnte die Spiritualstelle nicht mehr ordentlich besetzt werden. Die bayerischen Bischöfe beschlossen daraufhin, einen Priester des Franziskaner-Ordens mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Spirituals zu betrauen; dieser stand aber nur stundenweise zur Verfügung. Bereits der Umstand, dass die diesbezügliche Mitteilung an Weigl jede Kleinigkeit regelt, bis hin zu der Vorschrift, dass dem entsprechenden Franziskaner-Pater ein bei kalter Jahreszeit geheiztes Zimmer zur Verfügung zu stellen sei, wirft ein bezeichnendes Licht auf das schlechte Verhältnis zwischen Faulhaber und dem Georgianum und lässt die

Nach kirchlicher Vorschrift muß alle 3 Jahre über den Stand der Seminarien in der Diözese berichtet werden.¹¹⁵ Die Berichte nach Rom über das Georgianum waren augenscheinlich ungünstig. Vom Bericht im Relationsbogen für die Jahre 1930–33 haben wir Seminarvorstände zufällig Kenntnis erhalten. Darin heißt es (unterm 30.3.36): Collegium Georgianum Monacense anno 1494 a Georgio Divite Bavariae duce¹¹⁶ fundatum usque hodie ita a gubernio civili pendet, ut revera difficile sit episcopis majorem influxum capere. Est seminarium majus sic dictum interdioecesanum, quod oeconomice penitus ab universitate Monacensi civili pendet. Superiores seminarii horribile dictu non ab Ordinario, sed a gubernio civili nominantur. Ordinarius infrascriptus magnas difficultates superandas habuit in constituendo moderatore pietatis. Talem dependentiam a republica praesentibus rerum circumstantibus adhuc gravius sentimus ac deploramus. Jurisdictionem seminarii non habet Ordinarius Monacensis, sed secundum conventionem Bavariae episcoporum, qui in hoc seminarium alumnos miserunt, Episcopus Augustanus, ex huius dioecesi illic major invenitur alumnorum pars.

Jedem Kenner der Verhältnisse ist klar, worin die schiefe Auffassung liegt: Die Bischöfe haben im Georgianum durchaus gewichtigen Einfluß. Sie können beim Kultusminister jederzeit ihre Bedenken geltend machen. Freilich völlige Freiheit in der Anstellung und Entlassung der Vorstände besteht nicht. Die Vorstände werden im Einvernehmen mit den Bischöfen ernannt wie die Theologieprofessoren. Wer die Eignung nicht besitzt, kommt sicher nicht in eine Seminarstelle. Außerdem besteht jederzeit die Möglichkeit, durch Abberufung der Theologen oder Zurückhaltung derselben auf die Seminarleitung und das Ministerium einen entscheidenden Druck auszuüben. Die Aufstellung des Spirituels 1927/28 begegnete wegen der besonderen Forderungen Schwierigkeiten.

Der Eintrag der Direktion in den vorher an uns gegebenen Fragebogen wurde ignoriert und der Fragebogen bzw. die Relation ging in anderer obiger Fassung nach Rom. So war das Verhältnis zum Georgianum etliche Jahre vor der Katastrophe, vor der Schließung der Fakultät und des Georgianums. Die Pläne über eine größere Einflußnahme auf das Georgianum wurden nicht begraben, lebten neuerdings in den Jahren 1945/46 wieder auf, wie sich weiter unten zeigen wird.

Gegen Ende des Jahres 1938 wurden sämtliche Seminarien Bayerns von dem hiezu für Deutschland aufgestellten Bischof Johannes Dietz¹¹⁷ von Fulda einer Visitation unterzogen, so auch Anfang Januar 1939 das Georgianum.¹¹⁸ Wie ich vernommen habe, gab

Methoden erahnen, mit denen Weigl sich gegen jede bischöfliche Einmischung sträuben konnte. EAM, NL Faulhaber 5776/2.]

¹¹⁵ Decretum de Relatione super statu Seminariorum singulis trienniis transmittenda, 2. Febr. 1924 (Acta Ap. Sed. 1925, 547 sqq.).

¹¹⁶ [Georg der Reiche (1455–1503), 1479 Herzog von Bayern-Landshut.]

¹¹⁷ [Johann Baptist Dietz (1879–1959), 1905 Priester, 1906 Dr. phil. und Dr. theol. Rom, 1910 Subregens Klerikalseminar Bamberg, 1912 Direktor Klerikalseminar Bamberg, 1912 Professor Lyzeum Bamberg, 1936 Koadjutor Fulda, 1939 Bischof Fulda, 1940 Visitator der deutschen theologischen Hochschulen.]

¹¹⁸ [Das Urteil, das Faulhaber über Weigl und das Georgianum im Rahmen der dort im Januar 1939 durchgeführten kanonischen Visitation abgab, war mehr als kritisch: „Man kann aber nicht sagen, dass der kirchliche canon dem Buchstaben oder auch nur dem Sinne nach in diesem interdiözesanen Seminar erfüllt ist.“ EAM, NL Faulhaber 5776/2.]

der Visitator einen ganz zufriedenstellenden Bericht nach Rom und äußerte sich auch in Augsburg zu Bischof Kumpfmüller¹¹⁹ dahin, daß das Georgianum durchaus nicht den anderen Seminarien nachstehe. Das dürfte der erste gute Bericht über das Georgianum nach Rom gewesen sein.

Was die Spiritualfrage anlangt, so ist noch anschließend zu bemerken:

Ich habe in diesem Punkte mit Bischof Henle von Regensburg gesprochen, ebenso mit dessen Nachfolger Buchberger¹²⁰. Sie rieten, die Sache durch den Minister ausfechten zu lassen. Bischof Lingg von Augsburg sagte, es würde nur einer klaren Darstellung der Rechtslage nach Rom bedürfen und die Angelegenheit wäre erledigt. Der Minister Goldenberger äußerte ganz richtig: Bei einigermaßen gutem Willen auf beiden Seiten, gäbe es leicht eine Einigung. Er bemerkte aber auch: Solange der Herr Kardinal den Direktor nicht einsetzen und absetzen kann, ist er nicht zufrieden. Alle Liebesmüh und alle Weisheit half nichts. Man hörte nicht auf den Geist des Gesetzes, nicht auf die *consuetudo centenaria*, nicht auf die *jura quaesita*, nicht auf die so einfache Lösung des Konflikts in der Form, wie später die Aufstellung des Spirituals erfolgte.

Man muß sich wundern und fragt sich, wie ist es möglich, daß eine an sich so klare Sache so verwirrend sich gestaltet. Der Grundfehler lag darin, daß der Kardinal immer von dem Glauben und der Vorstellung ausging, die Aufstellung eines Spirituals sei, weil eine geistliche Angelegenheit, einzig und allein Sache des Bischofs und sein völlig freies Recht, in das ihm niemand einreden dürfe. Dies allgemeine Recht hat auch niemand bestritten. Damit aber waren nicht alle damit zusammenhängenden Spezialforderungen ohne weiteres legitimiert. Abgesehen davon, daß der Spiritual überhaupt nicht der Vorstandschaft angehören soll, lagen beim Georgianum, das unter staatlicher Verwaltung steht, die Verhältnisse nicht wie in einem bischöflichen Seminar, wo der Bischof nach Belieben verfügen kann. Statt daß man mit mir zuvor direkt oder indirekt durch den Seminar-Referenten, damals Schauer¹²¹ verhandelt hätte, trat man sofort mit einem fertigen Plan mir entgegen, ich sollte dazu nur Ja sagen.¹²² Als ich auf die besonderen Verhältnisse hinwies, wurde mir entgegnet, daß man sich nichts einreden lasse. Es wurde mein Verhalten als Widerspruch ausgelegt, daß ich keinen Spiritual wolle und die Sache des Staates vertrete, also „antibischöflich und antikanonisch“ handle. Dieser Vorwurf wurde bis zuletzt aufrecht erhalten und nie zurückgenommen. Ja in der Einführung des

¹¹⁹ [Joseph Kumpfmüller (1869–1949), 1894 Priester, 1895 Dr. phil. und Dr. theol. Rom, 1896 Sekretär Bischof Senestrey Regensburg, 1900 Prediger Regensburg-St. Emmeram, 1908 Domprediger Regensburg, 1917 Domkapitular Regensburg, 1917 Dompfarrer Regensburg, 1930 Bischof Augsburg.]

¹²⁰ [Michael Buchberger (1874–1961), 1896–1899 Georgianer, 1900 Priester, 1902 Dr. theol. München, 1906 Professor Lyzeum Regensburg, 1908 Domkapitular München und Freising, 1908 Direktor Priesterhaus München-St. Johann Nepomuk, 1919 Generalvikar München und Freising, 1924 Weihbischof München und Freising, 1927 Dompropst München und Freising, 1928 Bischof Regensburg.]

¹²¹ [Johann Baptist Schauer (1872–1942), 1897 Priester, 1898 Dr. phil. und Dr. theol. Rom, 1902 Direktor Knabenseminar Freising, 1906 Direktor Klerikalseminar Freising, 1906 Professor Lyzeum Freising, 1920 Domkapitular München und Freising, 1928 Weihbischof München und Freising, 1933 Dompropst München und Freising.]

¹²² Eigentlich verlief die ganze Angelegenheit in 3 Etappen: a) 24. Nov. 26 erste mündliche Unterredung mit dem Direktor zum Jasagen. Meinerseits Hinweis auf Verhandlungen mit Ministerium und Universität. b) 13. Jan. 27 Übergabe der Urkunde über Spiritualstiftung an die Direktion. Meinerseits schriftlicher Hinweis auf obige Faktoren. c) 12. Apr. 27 Herantreten des Kardinals ans Ministerium.

Spirituals wurde, wenn auch mit etwas verhüllten Worten, von den kirchlichen Strafen gesprochen, welchen diejenigen verfallen, die bischöfliche Amtsrechte verhindern.¹²³ Das war ein Hinweis auf Can. 2336¹²⁴, welcher die Suspension für Kleriker & auf Canon 2334¹²⁵, welcher die Excommunicatio ipso facto speciali modo verhängt. Hier handelte es sich aber nur um Verhinderung eingebildeter Rechte!

Der zweite damit zusammenhängende Fehler war, daß mit vorgefaßten Meinungen an die Dinge herangegangen wurde, ohne vorher sich zu informieren, ob die beanstandeten Dinge auch wirklich so liegen. Man hat sich auch kirchlicherseits nie um die im Georgianum bestehenden aszetischen Verhältnisse gekümmert, sondern ohne weiteres alte Ladenhüter, wie sie im Umlaufe waren, hervorgezogen oder als bare Münze genommen. Es war ein Operieren auf der Basis ausgesprochener Vorurteile, aus der Luft gegriffener Behauptungen.

Dabei gab es auch Kreise, die von Anfang an ihre eigene Suppe kochten, die am Werke waren, auch im Georgianum Fuß zu fassen, soweit es ging. Die Taktik, die Anstalt schlecht zu machen, die maßgebenden Stellen zu schärfen, war ein sehr unfäres [sic] und ungerechtes Beginnen. Ebenso das Hineinregieren ins Seminar.¹²⁶

An nicht wenig Stellen, gerade an Hochburgen der Kirchlichkeit, betrachtete man theologische Fakultät und Georgianum, was kirchlichen Sinn und Frömmigkeit betrifft, als Bildungsstätten 2. und 3. Ranges, als liberale Anstalten.¹²⁷ Auch der von Speyer, einem

¹²³ [Auszugsweiser Druck bei Unterburger, Zwischen Universität und bischöflicher Kontrolle (Anm. 10), 314.]

¹²⁴ [CIC 1917, Can. 2336, § 1: Clerici qui delictum commiserunt de quo in can. 2334, 2335, praeter poenas citatis canonibus statutas, poena suspensionis vel privationis ipsius beneficii, officii, dignitatis, pensionis aut muneris, si qua forte in Ecclesia habeant; religiosi autem privatione officii et vocis activae ac passivae aliisque poenis ad normam constitutionum plectantur. § 2: Insuper clerici et religiosi nomen dantes sectae massonicae aliisque similibus associationibus denuntiari debent Sacrae Congregationi S. Officii.]

¹²⁵ [CIC 1917, Can. 2334: Excommunicatione latae sententiae speciali modo Sedi Apostolicae reservata plectuntur: 1° Qui leges, mandata, vel decreta contra libertatem aut iura Ecclesiae edunt; 2° Qui impediunt directe vel indirecte exercitium iurisdictionis ecclesiasticae sive interni sive externi fori, ad hoc recurrentes ad quamlibet laicalem potestatem.]

¹²⁶ Solches Hineinregieren konnte ich auch später 1935, 1936 beobachten. Dies mit Hilfe der neudeutschen Gruppe. Sie hatten Fühlung mit der Kaulbachstraße. [Der Bund Neudeutschland war ein nach dem Ersten Weltkrieg gegründeter Verband der katholischen Jugendbewegung. Innerhalb der Theologen des Georgianums existierte als Ableger die Gruppe Neudeutschland, der auch Albert Hartl angehörte. Forstner, Priester (Anm. 35), 190.]

¹²⁷ Die Münchner Theologieprofessoren wurden von den Pfälzerkandidaten, die in Innsbruck studierten, nicht wenig verunglimpft. So sagte mir der Kandidat Fell bei seiner Verabschiedung (2.8.29), daß die Speyerer, die in Innsbruck studierten, zu den Münchner Theologen sagten: „Ihr habt keine katholischen Professoren gehabt.“ Ganz Ähnliches erzählte mir der spätere Hochschulprofessor Kraft von Bamberg, daß er sich als Georgianerstudent lange Zeit Mühe gegeben habe, die Pfälzer Theologen, die von Innsbruck ins Georgianum gekommen waren, aus dem Vorurteil herauszubringen, daß die Münchnerprofessoren nicht katholisch wären (1912–1914). In jene Richtung fällt auch die Freudeäußerung über die Schließung der Fakultät 1939. An Einzelheiten sei noch bemerkt: Das berühmt gewordene Diktum von Weihbischof Schauer (ehemals Regens des Freisinger Klerikalseminars), wenn ein Kandidat zum Theologiestudium sich meldete: Sie können in München studieren. Wenn Sie ein guter Diözesanpriester werden wollen, gehen Sie nach Freising. Auch Bischof Kumpfmüller von Augsburg kam von Regensburg her mit einem Vorurteil gegen das Georgianum (1930). Er änderte seine Ansicht, als er sich über die Wirklichkeit überzeugt hatte. Ein Theologe von Trier suchte einmal um Aufnahme ins Georgianum nach zum Zweck des Doktorierens an der Universität. Als er sich erkundigte, welche Forderungen wissenschaftlich verlangt werden und wie im Georgianum die Ordnung sei, war er ganz verwundert. Er hatte in Trier nur minderwertige Urteile gehört. Aus dem, was er über Trier und St. Georgen

Sitz der Gegnerschaft, kommende Bischof (Faulhaber) mochte mit einigem Mißtrauen in die hiesigen Verhältnisse eingetreten sein.¹²⁸ Unter solchen Umständen bedurfte es einer großen Menschenkenntnis und allseitigen Erwägung der bestehenden Verhältnisse, ein starkes Rechtsempfinden *sine ira et studio* das vorhandene Dickicht zu durchschauen und zu durchstossen, um nicht Täuschungen zu unterliegen.

So viel ist sicher, daß man in der Fakultät redlich bemüht war, der Kirche zu geben, was der Kirche ist. Sicher ist auch, daß das Georgianum Ascese und Disciplin durchaus handhabte, ja mitunter stärker als dies in den Diözesanseminarien der Fall war. Freilich war sie im Georgianum anderer Art.¹²⁹

Noch ein Umstand fällt auf, wenn man den ganzen Streit überblickt: Der Kardinal weist warnend, wenn nicht drohend auf die Gefahren für Fakultät und Seminar hin. Allerdings war Rom dem Georgianum wegen seiner Sonderstellung nicht wohlgesinnt. Auch nicht der theologischen Fakultät (Döllinger¹³⁰, Schnitzer¹³¹). Daß man dort eine

(Mainz) sagte, war zu entnehmen, daß im Georgianum in vielen Punkten die Ordnung strenger sei als dort. Mir war das längst keine Neuigkeit.

¹²⁸ Die ablehnende Richtung gegen das Georgianum war damals besonders im Speyerer Domkapitel vorhanden. Es spielten hier auch alte Vorurteile herein. Seit den Vorgängen von 1870 (die Professoren Döllinger und Friedrich) bestand in Speyer Mißstimmung und Mißtrauen gegen die theologische Fakultät München. Das geht deutlich aus den Äußerungen des Bischofs Haneberg in Speyer in seinem Briefwechsel mit Thalhofer hervor. Er bemerkt 28. Okt. 73: „Binahe wäre ich genötigt worden, beide (Kandidaten, die zur Aufnahme ins Georgianum vorgeschlagen wurden) wieder zurückzurufen... Ich mußte mir von gewisser Seite sehr peinliche Erörterungen vortragen lassen.“ – 4. Juni 74: „Es wird diesmal im geistlichen Ratkollegium verstärkte Opposition gegen München geben. Die Artikel des Vaterland, wovon ich nur einen sah, haben selbst meinen Freund Sch. verdächtigt. Wäre er doch weggeblieben!“ [Briefe Hanebergs an Thalhofer in AHG, 2^o Ms 26/3.]

¹²⁹ Der Pfälzerkandidat Otto Moll war 2 Semester im Georgianum, ging dann nach Innsbruck ins Canisianum. Nach Umfluß von 1 Semester kam er wieder zurück und verbrachte 2 Jahr hier. Ende Juli 1933 ging er nach Speyer heim. Bei seiner Verabschiedung sagte er ganz de sponte, daß es ihm bei uns sehr gefallen habe, daß es eigentlich strenger als in Innsbruck sei. Freilich ist es, sagte er, eine andere Form der Erziehung. In Innsbruck wiege das Schema vor, hier mehr die Selbständigkeit.

¹³⁰ [Ignaz v. Döllinger (1799–1890), 1822 Priester, 1823 Professor Lyzeum Aschaffenburg, 1826 Dr. theol. Landshut, 1826 Professor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte Universität München, 1847 Propst Hof- und Kollegiatstift München-St. Kajetan, 1873 Präsident Bayerische Akademie der Wissenschaften, 1844/45, 1866/67, 1871/72 Rektor Universität München, 1845/47, 1849/51 Mitglied Landtag, 1848/49 Mitglied Nationalversammlung; seit der Jahrhundertmitte sah er sich nur der durch historische Kritik gewonnenen Wahrheit verpflichtet und nahm keine Rücksichten mehr auf ein von Pietät getragenes und ideologisch gefärbtes, also ultramontanes Geschichtsbild. Die Exkommunikation (1871) erfolgte aufgrund seiner Ablehnung der auf dem Ersten Vatikanischen Konzil vorgenommenen Dogmatisierung von Unfehlbarkeit und Jurisdiktionsprimat. Zuletzt C. Stein, Ignaz von Döllinger als Organisator historischer Forschung. Seine Vorschläge zur Wahl bayerischer Gelehrter in die Münchener Akademie der Wissenschaften, in: A. Schmid; L. Holzfurtner (Hg.), Studien zur bayerischen Landesgeschichtsschreibung in Mittelalter und Neuzeit. Festgabe für Andreas Kraus zum 90. Geburtstag, München 2012 (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Beiheft 41), 427–473.]

¹³¹ [Joseph Schnitzer (1859–1939), 1881–1884 Georgianer, 1884 Priester, 1890 Dr. theol. München, 1893 Professor Lyzeum Dillingen, 1902 Professor für Dogmengeschichte, Symbolik und Pädagogik Universität München, 1909 Dr. phil. Tübingen, 1913 Versetzung in die Philosophische Fakultät als Professor für Vergleichende Religionsgeschichte Universität München. Wegen seiner Kritik der Enzyklika *Pascendi* wurde er suspendiert (1908) und ihm unter Androhung der Exkommunikation jede weitere Lehr- und Publikationstätigkeit untersagt. Der sich nur wenige Jahrzehnte nach dem Fall Döllinger ereignende Fall Schnitzer stürzte die Theologische Fakultät erneut in eine tiefe Krise. Zuletzt M. Weitlauff, Der „Fall“ des Augsburgers Diözesanpriesters und Münchener Theologieprofessors Joseph Schnitzer (1859–1939). In Erinnerung an die antimodernistischen Erlasse Papst Pius' X. vor hundert Jahren, Augsburg 2010 (JVABG 44/II); vgl. außerdem

Gleichschaltung gerne sähe, ist verständlich. Aber es war dies keine Forderung und konnte nicht gefordert werden solange CJC c. 4, c. 5¹³² und c. 27 aufrecht erhalten werden. Es war nicht notwendig aus dem Wunsch eine verpflichtende Forderung zu machen & immer wieder den nicht kanongemäßen Charakter des G[eor]g[ianums] [zu] behaupten, zumal große Schwierigkeiten auftauchen mußten.¹³³ Eine entsprechende Darstellung der Lage hätte vieles vermieden. Zudem wäre es ein großer Undank gewesen, Institutionen, die über 450 Jahre der Kirche ideell und materiell große Dienste geleistet haben, ohne Anlaß zu gefährden.¹³⁴

Manchmal tauchte der Gedanke auf: Soll man den gegnerischen Kräften nicht den Willen tun und dem Georgianum den gewünschten Ordensspiritual geben? Dann habe man Ruhe und sei alles in Ordnung. Aber sollte das Georgianum jenen Kreisen überantwortet werden, die seit langem, man darf sagen seit Canisius¹³⁵ Zeiten, sich dafür interessierten und nicht immer in freundschaftlichem Sinne?

Schließlich gaben folgende Erwägungen den Ausschlag:

Die gestellten Forderungen verstoßen gegen Recht und Billigkeit.

UAM, NL-068, G. Huber, Professor Dr. Joseph Schnitzer. Skizze seines Lebens und Forschens, Typoskript 1940.]

¹³² [CIC 1917, Can 5: Vigentes in praesens contra horum statuta canonum consuetudines sive universales sive particulares, si quidem ipsis canonibus expresse reprobentur, tanquam iuris corruptelae corrigantur, licet sint immemorabiles, neve sinantur in posterum reviviscere; aliae, quae quidem centenariae sint et immemorabiles, tolerari poterunt, si Ordinarii pro locorum ac personarum adiunctis existiment eas prudenter submoveri non posse; ceterae suppressae habeantur nisi expresse Codex aliud caveat.]

¹³³ Übrigens war sich der Kardinal dieser Schwierigkeit bewußt, weil er gleich zu Beginn der Spiritualforderung am 24. Nov. 1926 dies erklärte und beifügte, der Kampf müsse einmal durchgefochten werden. Er war sich aber auch bewußt, daß er in Rom einen Rückhalt habe. Eine irgendwie wirksame Kraft in der Frage Georgianum mochte auch der Kardinal Bisletti, der Präfekt der Studienkongregation, gewesen sein. Tatsache ist, daß der Kardinal (Faulhaber) schon in der ersten Unterredung 1926 auf die Möglichkeit hinwies, daß Rom auch einen Visitator in die Seminarien schicken könne, später dann einmal äußerte, man habe in Rom ein Auge auf das Georgianum geworfen. Kardinal Bisletti kümmere sich sehr wohl um die Dinge.

¹³⁴ Man darf bei der theologischen Fakultät München und beim Georgianum die Tatsache nicht außeracht lassen, daß die wittelsbachischen Herrscher als Stifter der Universität Ingolstadt-München und des Georgianums größte Verdienste um die Kirche und die Erhaltung des katholischen Glaubens in den altpfälzischen Landen haben. Als nach verschiedenen Religionskämpfen in Deutschland 1555 in Augsburg der Religionsfriede geschlossen wurde, wurde der Grundsatz festgelegt: Cujus regio ejus religio. Infolge dieser Stipulierung kam es vor, daß in einzelnen Ländern und Herrschaften die Bewohner gleich drei und viermal ihre Religion ändern mußten. Die Wahl der Religion hing nicht mehr von der inneren Überzeugung des einzelnen, sondern mehr oder weniger von der Laune des Landesherrn ab (vgl. die Rheinpfalz, die Oberpfalz). Die Wittelsbacher-Fürsten blieben nicht bloß persönlich dem alten Glauben treu, sie suchten auch mit allen Mitteln den Glauben zu erhalten und zu fördern. Im Archiv des Georgianums befindet sich ein Schriftstück vom 19. Febr. 1530 von den Herzogen Wilhelm IV. und Ludwig, welches den Professoren der theologischen Fakultät Ingolstadt aufträgt, Luthers Lehren und Schmachreden zu verzeichnen in einem Summarium und die Entgegnung beizufügen, wenn sie auf dem künftigen Reichstag dieser Arbeit bedürftig sein sollten [AHG, II 309; vgl. Schmid, Geschichte des Georgianums (Anm. 9), 160f.]. Auch der Schutz der Glaubenslehre war mit ein Grund zur Stiftung des Georgianums. Die theologische Fakultät war mit Eck eine Hauptstütze im Kampfe gegen die Glaubensneuerung. Fakultät und Georgianum waren vor Errichtung der theologischen Hochschulen in Bayern die stark frequentierte und auf bessere Bildung bedachte Institution. Nicht zu reden von den Leistungen des 19. und 20. Jahrhunderts.

¹³⁵ [Petrus Canisius (1521–1597), 1543 Eintritt Jesuiten-Orden, 1546 Priester, 1549 Dr. theol. Bologna, 1549–1552 Professor, Vizekanzler und Rektor Universität Ingolstadt, 1556–1569 Provinzial der oberdeutschen Jesuiten-Provinz, 1864 Seligsprechung, 1925 Heiligsprechung.]

Es entstehen Gefahren für die Fakultät und die Beziehungen zur Gesamtuniversität.

Es sind, wenn der Spiritual nicht über großen Takt verfügt, Reibungen mit der Direktion nicht unmöglich. Da dem Spiritual naturgemäß das feinere Gebiet vorbehalten ist, fällt ihm von selbst eine Hauptrolle zu. Der Direktor muß erstklassig sein, wenn er nicht auf die Stufe des Brodvaters & Verwalters herabsinken soll.

Werden nicht gar manchmal gerade die besseren Kandidaten für den Orden gewonnen und gehen dem Weltklerus verloren?

Hat die Theologenerziehung durch Ordensleute nicht auch manche Einseitigkeiten? Weltkleriker werden doch am besten durch Weltgeistliche erzogen.

Die Aszese ist doch kein Privileg der Jesuiten weder theoretisch noch praktisch.

Interessant und Fingerzeige gebend sind die Urteile über die Spiritualangelegenheit seitens der Seminarvorstände,¹³⁶ ebenso die Zusammenstellung der Spiritualbesetzung in den Seminarien von Deutschland und Österreich.¹³⁷ Letztere zeigt:

- a) neben Ordensgeistlichen viele Weltgeistliche,
- b) Spirituale im Hauptamt und Nebenamt. Für kleinere Seminare und solche mit langen Ferien genügt ein Spiritual im Nebenamt. Hier arbeitet ein Spiritual im Hauptamt, wenn er Ordensmann ist, meist für Ordensbelange.

Siehe auch die Ausführungen im allgemeinen Teil: „Ob es tunlich ist, im G[eor]g[ianum] einen Ordensgeistlichen als Spiritual aufzustellen?“¹³⁸

Vgl. noch die historischen Notizen aus der Ingolstädter Zeit.¹³⁹

Des öfteren mußte ich mir sagen: So viel Zeit und Kraft an Dinge vergeuden, die es wahrlich nicht notwendig hat.

Ich war mir auch bewußt, daß ich zwischen Hammer und Ambos den Kürzeren ziehe.

Aber „Nec spe nec metu!“

Es ist gar nicht unmöglich, ja zu fürchten, daß die abgewendeten zentralistischen Aspirationen wieder auftauchen. Der Plan, das Georgianum gleichzuschalten, ist alt. Man kann ihn seit einem Jahrhundert verfolgen. Es kommt nur darauf an, wie die Zeitlage ist und welche Männer am Steuer stehen. Immerhin ist geschichtlich festzustellen, daß in den Jahren 1924–1928 der stärkste Druck auf das Georgianum & indirekt auf die Fakultät ausgeübt wurde in einer Weise, wie solches bisher noch nicht der Fall gewesen ist.

Im Laufe der Zeit mag der Fall eintreten, daß Trennung von Staat und Kirche kommt oder daß Verhandlungen über die endgültige Zugehörigkeit des Georgianums zur Kirche stattfinden. Dann ist das ausgehandelte Resultat, sofern es loyal und ohne Druck erfolgt, keine odiose Sache mehr. Einseitige Unternehmungen haben immer etwas Odioses an sich.

¹³⁶ [AHG, II 405/1, Unterakt 14.]

¹³⁷ [AHG, II 405/1, Unterakt 15.]

¹³⁸ [AHG, II 405/2, Unterakt 5.]

¹³⁹ [AHG, II 405/2, Unterakt 7, 8.]

Kap. VII, Unmittelbare Nachkriegszeit (1945/46)¹⁴⁰

Der Krieg ging zu Ende. Man konnte von auswärts lange Zeit nicht nach München gelangen. Der ganze Verkehr stockte. Der Eisenbahnverkehr war lange Zeit völlig eingestellt.¹⁴¹ Auch brauchte es zum Besuche auf größere Entfernungen ausdrückliche Erlaubnis der Polizeibehörde. Anfang August 1945 und seitdem fuhr ich fast alle Monate unter großen äußeren Schwierigkeiten, meist auf offenen Lastwagen von Altötting nach München und war um die Belange des Georgianums bei den einschlägigen staatlichen und kirchlichen Stellen bemüht. Leider ergaben und begaben sich da ungläubliche Dinge.

2. Aug. 1945: Besuch im Ministerium, bei Kardinal und Generalvikar Buchwieser¹⁴². Ich machte auf die Lage aufmerksam und bedeutete, daß unbedingt jemand im Georgianum selber sein müsse, der auf die Sache sehe. Sonst sei alles zu gewärtigen. Ich sagte dies nicht, weil ich etwa selber die Direktion¹⁴³ wieder anstrebte, sondern weil in dieser Hinsicht etwas geschehen mußte. Ich wäre aber, wenn irgend ein Wunsch laut geworden wäre, bereit gewesen, selber wieder ins Georgianum einzuziehen. Freilich war mir schon damals klar geworden, daß die kirchliche Stelle nicht mehr an meine Person auch nicht als aushelfenden Direktor dachte. Dem Kardinal schwebte offenbar der alte Plan vor, Direktion des Georgianums und Professur zu trennen. Da war es untunlich, daß ich, wenn auch nur momentan wieder die Stelle übernahm.

¹⁴⁰ [AHG, II 404/5.]

¹⁴¹ Zur Illustrierung des damaligen Verkehrselends sei bemerkt: Als es möglich wurde mit der Bahn zu fahren, mußte man zunächst auf offener Seilfähre den Inn überqueren, dessen ansehnliche Brücke durch die Nazis zerstört war. Diese Überfahrt war sehr umständlich, auch nicht immer unbedenklich. Stets stürmte eine Unmenge Leute mit Fahrrädern und Gepäck auf die Fähre los. Hatte man das Mißgeschick, auf die Fähre warten zu müssen, bis sie hin- und zurückkam oder wurde man bei dem großen Andrang auf die 2. Fahrt verwiesen, verging nicht selten 1 Stunde Zeit. Einmal passierte es, daß ich auf einem Lastauto in aller Früh nach München fuhr und Nachmittag mit demselben zurückfahren wollte. Nach Beendigung meiner Besuche ging ich zur Lindwurmstraße, wo ich um 3 Uhr Nachmittag wieder, wie ausgemacht, wegfahren wollte. Ich wartete dort bis 6 Uhr abends. Als der Wagen nicht kam und die Heimfahrt abgesagt wurde, ging ich gegen 7 Uhr abends zum Südbahnhof, um mit dem nächsten Zug zurückzukehren. Dies war ein Güterzug, der erst um 11 Uhr nachts abfuhr. Ich kam erst am nächsten Tag, Vormittag 9 Uhr in Neuötting an, las dort, weil Sonntag war, die hl. Messe. So vergingen fast 19 Stunden, während ich nüchtern blieb, da ich von 3 Uhr Nachmittag nichts mehr genossen hatte. Noch ein anderes Kuriosum. Auf der Strecke Mühldorf-München ging kein durchgehender Zug. Von Schnellzug war überhaupt keine Rede. Man mußte in Dorfen aus- und in den Münchener Zug umsteigen. Da gab es beim Einsteigen in den Münchenerzug regelmäßig ein Geräufe ohnegleichen. Wer nicht Brachialgewalt gebrauchte, konnte nicht mitkommen. Überhaupt war dazumal jede Bahnfahrt auf eine weitere Strecke ein schweres Kunststück und wenn es nicht sein mußte, blieb man gerne zuhause.

¹⁴² [Ferdinand Buchwieser (1874–1964), 1895–1898 Georgianer, 1899 Priester, 1909 Pfarrer Taufkirchen, 1924 Domkapitular München und Freising, 1932 Generalvikar München und Freising, 1943 Domdekan München und Freising, 1952 Kapitularvikar München und Freising, 1952 erneut Generalvikar München und Freising.]

¹⁴³ [Neuer Direktor wurde: Joseph Pascher (1893–1979), 1916 Priester, 1921 Dr. phil. Frankfurt/Main, 1928 Dr. theol. Würzburg, 1929 Dr. theol. habil. Würzburg, 1936 Professor für Religionspädagogik Universität München, 1940 Professor für Pastoraltheologie und Religionspädagogik Universität Münster, 1946 Professor für Pastoraltheologie, seit 1957 für Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie Universität München und Direktor Herzogliches Georgianum, 1958/59 Rektor Universität München; zuletzt *M. Roth*, Joseph Maria Pascher (1893–1979). Liturgiewissenschaftler in Zeiten des Umbruchs, St. Ottilien 2011 (MThS I 39). Bereits 1936 wurde Pascher im Einverständnis mit Weigl als dessen künftiger Nachfolger in Aussicht genommen. Weitlauff, Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität München und ihr Schicksal im Dritten Reich (Anm. 17), 157f.]

Als ich in jener Zeit das Haus und seine Räume besichtigte, war noch ein guter Teil brauchbar und unversehrt. Man hätte wohl an die 30 Kandidaten noch unterbringen können unter Heranziehung bzw. Verkleinerung der Kapelle & des Speiseraumes.

Anfang September 1945: Besuch beim stellvertretenden Generalvikar Irschl¹⁴⁴, Scharnagl, Kultusminister Hipp¹⁴⁵, weil Scharnagl wünschte, daß ich einstweilen die Direktion wieder übernehme. Protest im Bauamt in Gegenwart von Prof. Heckel¹⁴⁶ über das eigenmächtige Vorgehen des Oberbaurats Geiger¹⁴⁷, der unter Berufung auf eine bestehende Verordnung den Standpunkt vertrat, die mehr geschädigten Häuser haben Material abzugeben an die weniger geschädigten Häuser zu deren Wiederherstellung.¹⁴⁸

Anfang Oktober Fahrt nach München. Besuch bei Staatsrat Emnet¹⁴⁹, bei Neuhäusler¹⁵⁰, stellvertretendem Generalvikar. Dort beiderseits Übergabe des Schriftstückes, welches Geiger an Heckel über den baulichen Zustand des Georgianums gerichtet hatte. Hauptinhalt, daß er das Georgianum „als Ausschachtungsobjekt ansehe“. ... Neuerlicher Protest bei den amtlichen Stellen gegen dieses Vorgehen.

Im November 45: Besuch im Ministerium. Eben war das Entlassungsgesuch Heckels in Sachen der zeitweiligen Versehung des Georgianums eingetroffen. Heckel war von der Militärregierung jede Ausübung dienstlicher Aufgaben, die mit der Universität zusammenhängen, verboten worden. Emnet meinte, ich soll die Stelle wieder antreten. Ich fragte: Ja bin ich auktorisiert? Ministerialdirektor Maier¹⁵¹ holte die Vorschlagsliste des

¹⁴⁴ [Simon Irschl (1880–1978), 1901–1904 Georgianer, 1905 Priester, 1905 Koadjutor Miesbach, 1906 Kaplan München-Neuhausen, 1911 Religionslehrer Ruprecht-Kreis-Realschule München, 1913 Religionslehrer Schule Englische Fräulein München-Nymphenburg, 1928 Stadtpfarrer München-Mariae Himmelfahrt, 1934 Domkapitular München und Freising, 1942 Direktor Priesterhaus München-St. Johann Nepomuk.]

¹⁴⁵ [Otto Hipp (1885–1952), Dr. jur., 1920 Oberbürgermeister Regensburg, 1945 Zweiter Bürgermeister München, 1945 Kultusminister.]

¹⁴⁶ [Johannes Heckel (1889–1963), 1922 Dr. jur. München, 1923 Dr. jur. habil. Berlin, 1926 Professor für Kirchenrecht Universität Berlin, 1928 Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Kirchenrecht Universität Bonn, 1931 Dr. theol. h. c. Berlin, 1934 Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Kirchenrecht Universität München.]

¹⁴⁷ [Franz Geiger (1880–1957), 1927 Oberregierungsbaurat und Vorstand Bauamt Universität München, 1945 Einberufung zur Geschäftsaushilfe Oberste Baubehörde, zunächst unter Beibehaltung Leitung Bauamt Universität München, dort Gruppenleiter Abteilung Allgemeine Angelegenheiten und Personalreferent, 1947 Ministerialrat.]

¹⁴⁸ Ich machte damals Ministerium und Heckel aufmerksam, daß das Blindeninstitut aushilfsweise gewonnen werden könnte. Die Aussprache, die ich mit dem Referenten des Blindeninstituts im Ministerium hatte, war nicht ungünstig. Ich konnte leider dieses Projekt von Neuötting aus nicht weiter verfolgen und so traten Umstände ein, die einen solchen Plan unmöglich machten.

¹⁴⁹ [Wilhelm Emnet (1876–1951), 1916 Regierungsrat Regierung Oberpfalz und Regensburg, 1926 Oberregierungsrat Kultusministerium, 1927 Ministerialrat Kultusministerium, 1941 Beurlaubung, 1945 Ministerialrat Kultusministerium, 1946 Ministerialdirektor mit dem Titel Staatsrat Kultusministerium.]

¹⁵⁰ [Johannes Neuhäusler (1888–1973), 1909–1912 Georgianer, 1913 Priester, 1917 Präses Zentralgesellenhaus München, 1923 Präsident Ludwig-Missions-Verein, 1925 Präsident Landeskomitee für Pilgerfahrten, 1932 Domkapitular München und Freising, 1947 Weihbischof München und Freising, 1955 Dompropst München und Freising, 1961 Kapitularvikar München und Freising.]

¹⁵¹ [Joseph Mayer (1895–1976), Dr. jur., 1927 Regierungsrat Bezirksamt Landau/Pfalz, 1929 Regierungsrat Kultusministerium, 1941 Beurlaubung, 1945 Ministerialrat Kultusministerium, 1948 Ministerialdirektor Kultusministerium, 1962 Dr. theol. h. c. München.]

Kardinals betreffend die wieder zu berufenden Männer. Ich stand nicht auf der Liste. Ich sprach noch mit Generalvikar über die Angelegenheit.

Mitte Januar 1946: Ausschreiben der Einberufung ins Georgianum und Abhaltung von Exerzitien dortselbst. Schreiben von Staatsrat Emnet an mich, ich soll nach Fürstenried kommen. Ich war bereit, brachte das Notwendigste in Ordnung und fuhr nach München. Aus einer Unterredung mit Dekan Zellinger¹⁵², der gerade vom Kardinal kommend mich in der Nähe des Ministeriums traf und mir über die Audienz sprach, mußte ich entnehmen, daß ich nicht genehm sei. So konnte ich mich auch nicht mehr entschließen, die Stelle zu übernehmen, weil ich mich nicht aufdrängen wollte. Dies um so mehr, als man mich für einen Förderer der staatlichen Belange hielt. Der Generalvikar Buchwieser war damals daran interessiert, daß ich bis zur Besetzung der Direktorstelle nach Fürstenried gehe. In einer Unterredung mit dem Dekan Zellinger erfuhr er von meinem Bedenken nach Fürstenried zu gehen, weil der Kardinal meiner Rückkehr zur Direktion abgeneigt sei. Nunmehr waren der Generalvikar und der Seminarreferent Irschl bemüht – so schrieb mir Zellinger unterm 2.3.46 – den Kardinal zu bewegen, er möge seine Zustimmung geben, daß ich einstweilen das Georgianum in Fürstenried wieder eröffne. Der Erfolg dieser Bemühungen war aber beidesmal negativ. Der Kardinal hielt nach wie vor auch eine vorläufige Führung der Geschäfte durch mich als nicht wünschenswert.¹⁵³

12. März 46. Mein Bestreben, nach München überzusiedeln. Traf Stadtpfarrer Nißl¹⁵⁴, welcher mir die freie Kooperatorenwohnung zur Verfügung stellte. Verhandlung wegen meiner Zulassung und Einreiseerlaubnis nach München.

Am 16. Juli Übersiedlung nach München – mein 3. Umzug. Nachts 10 Uhr Ankunft. Nächsten Morgen Gang ins Georgianum. Dort sah ich, wie man bereits die Mauern des obersten Stockwerks im Langbau abtragen wollte. Schon waren eine Menge Mauersteine der obersten Etage heruntergeschafft und auf dem Vorplatz aufgeschichtet zum Abtransport. Ich untersagte dem dort eingesetzten Studenten-Bautrupps weiter zu arbeiten, erhielt aber die Antwort, sie hätten die Weisung des Bauamtes zu befolgen. Ich ging sofort ins Ministerium und bewirkte, daß die Abreißarbeiten eingestellt wurden durch telephonischen Befehl ans Universitätsbauamt.

¹⁵² [Johannes Zellinger (1880–1958), 1902–1905 Georgianer, 1905 Priester, 1907 Dr. theol. München, 1907 Subregens Herzogliches Georgianum und Assistent Homiletisches Seminar Universität München, 1916 Dr. theol. habil. München, 1919 Professor für Patrologie, Christliche Archäologie und Geschichte der Christlichen Kunst, seit 1927 für Kirchengeschichte des Altertums und Geschichte der Christlichen Kunst Universität München, 1939 Professor für Patrologie und Pastoraltheologie Universität Würzburg, 1946 Professor für Kirchengeschichte des Altertums Universität München.]

¹⁵³ Damals rechnete der Kardinal noch mit einer etwaigen Trennung der Direktion von der Professur. Er nannte dem Dekan gegenüber einzelne Männer für die Direktion. Später legte er, wie ich hörte, dem Kapitel den Plan der Trennung vor. Dieses hatte gegen eine Trennung Bedenken. Ich selber hatte um so weniger Lust, die Direktorstelle, wenn auch nur interimistisch anzutreten, weil dadurch schon eine Art Trennung entstanden wäre. Die Professur hätte ich ja nicht mehr antreten können. Der Kardinal hatte zunächst den Benediktinerpater Hugo Lang im Auge als Direktor. Dies sagte mir damals schon Dekan Zellinger. Später erfuhr ich unmittelbar von Lang persönlich, daß der Kardinal ihn als Direktor wollte. Dieser aber sträubte sich gegen den Plan des Kardinals.

¹⁵⁴ [Karl Nißl (1899–1979), 1919–1923 Georgianer, 1924 Priester, 1926 Kooperator München-St. Ludwig, 1930 Domprediger München, 1930 Domkooperator München, 1939 Stadtpfarrer München-St. Ludwig, 1947 Superior Mutterhaus München der Barmherzigen Schwestern.]

Nach dem Sturz der Naziregierung und der Übernahme der Zügel durch die Besatzungsmacht anfangs Mai 1945 sollte alles wieder in die frühere normale Ordnung zurückgeführt werden. Der Umstand, daß ich im August 45 oder Oktober/November nicht wieder mit der Vorstandschaft betraut wurde oder daß keine andere Persönlichkeit aufgestellt wurde, war von schwerwiegenden Folgen begleitet. Gerade im Herbst/Winter 1945/46 haben die meisten Schädigungen des Hauses stattgefunden. Auch war von Oktober 45 ab bis Mitte April 46 kein Direktor mehr vorhanden, der mit Vollmacht ausgerüstet an Ort und Stelle die Interessen des Instituts gewahrt hätte. Wie oben angegeben, habe ich die kirchlichen und staatlichen Behörden aufmerksam gemacht, ich habe auch Stadtpfarrer Nißl und Heckel, solange er noch tätig war, ersucht, Sorge zu tragen. Ich habe letzteren gebeten, er möge den Heeresoberpfarrer Dr. Ulrich Müller¹⁵⁵, von dem ich wußte, daß er eine stark organisatorische Persönlichkeit war, einst im Georgianum, heranziehen. Er (Heckel) getraute sich nicht mit Rücksicht auf den Rektor. Wohl aber hätten die kirchlichen Stellen, namentlich nach dem Sturze der Nazis, größere Möglichkeiten in der Hand gehabt. Mir waren die Hände gebunden, ich war nicht mehr Direktor, war auch nicht in München, sodaß ich stärker hätte eingreifen können, erfuhr auch von den wichtigsten Sachen nichts mehr oder erst post festum.

Es herrschte auf amtlicher Seite eine gewisse Interesselosigkeit gegenüber dem Georgianum. Die staatliche Stelle mochte sich denken, die Kirche wird schon das Notwendige tun. Die Kirche überließ dies dem Staate, zumal es sich um kein diözesanes Seminar handelte. So zeigte sich wiederum die alte Wahrheit, daß das Georgianum in erster Linie auf seine Direktoren angewiesen ist.

Freilich ist auch ein anderes Moment zu berücksichtigen. Die Zeitereignisse, die Fülle der einstürmenden Probleme und Aufgaben hatte auch eine Art Lähmung der Initiative [sic], eine gewisse Lethargie zur Folge. Dies zeigte sich besonders bei der Bürokratie, ihrer Ideenarmut und ihrem Schema. Welche Folgen dies haben kann, ist – um nur staatliche Belange anzuführen – drastisch zu ersehen aus dem Schicksal des Nachbarhauses des Georgianums (Max Josef-Stift), das eine völlige Ruine geworden ist.

So kam es, daß das Georgianum in jener Krisenzeit, sowohl baulich wie auch nach Seite des vorhandenen Inventars großen Schaden litt. Dies muß mit Bitterkeit festgestellt werden.

Nähere Darlegungen siehe in den 3 bzw. 4 Schreiben an den Verwaltungsausschuß der Universität und an das Kultusministerium: im Okt. 1946 betr. das Georgianumsgebäude, 21. März 1947 betr. Inventargegenstände des Georgianums, 24. Mai 1947 betr. Bemerkungen zum Bericht des Univ.-Bauamtes v. 17.3.47, Mai 1949 allgemeine Bemerkungen über die im Georgianumsgebäude nach Kriegsende vorgenommenen Ausbauten und Zerstörungen.

¹⁵⁵ [Ulrich Müller (1893–1959), 1920–1923 Georgianer, 1923 Dr. phil. München, 1923 Priester, 1923 Kaplan Lindau, 1924 Kaplan Augsburg-Herz Jesu, 1926 Benefiziat Augsburg-Hl. Kreuz, 1936 Heerespfarrer Augsburg, 1938 Heeresoberpfarrer Augsburg, 1940 Armeepfarrer Augsburg, 1942 stv. Wehrkreispfarrer Augsburg, 1945 Dekan für katholisch-deutsche Kriegsgefangenen- und Interniertenseelsorge München, 1948 Direktor Büro Katholische Aktion Augsburg, 1953 Direktor Büro St. Ulrichswerk Augsburg.]

Noch drängt sich die Frage auf: War es gut, daß man damals (Januar/Februar 1946), als es sich handelte, die Fakultät wieder zu eröffnen, so schnell bereit war, nach Fürstenried zu gehen? War dies das einzige Heil? Weit näher lag eine andere Möglichkeit, die man rechter Zeit hätte ergreifen können und sollen. Geraume Zeit hätte man im Blindeninstitut verbringen können. Auch im Georgianum selber wäre noch bis November 1945 viel Raum verwendbar gewesen. Die 6 Alumnen und 4 Promovenden, die anfangs in Fürstenried waren, hätten leicht untergebracht werden können. Man hätte den guten Willen der Besatzungsmacht, die theologische Fakultät möglichst bald wieder zu eröffnen, besser ausnützen sollen, um Reparatur und Aufbau des Georgianums möglichst vorwärts zu treiben. Durch Übersiedelung nach Fürstenried trat die Georgianumsfrage zunächst in den Hintergrund. Es gab Verlust an Zeit und Geld. Andere Schwierigkeiten und Abträglichkeiten traten ein.

Wie schon ausgeführt, wurden Bibliothek und Kunstwerke der Hauptsache nach gerettet. Was den Hausrat anlangt, wird im allgemeinen noch bemerkt, daß nicht alles durch Feuer zugrunde gegangen ist, auch nicht alles von zeitweise einquartierten Gefangenen oder Amerikanern beiseite geschafft worden ist, wie einzelne bei der Ausplünderung selber Beteiligte behaupteten. Das war nur ein geringerer Teil.

Gerettet wurde vom Hausrat vor allem das, was ich persönlich mitgenommen habe. Die Sache war mir freilich bei meinem dreimaligen Wohnungswechsel sehr hinderlich und beschwerlich. Gerettet wurde auch, was ich vor meinem Auszug aus dem Georgianum heimlich wegbringen und bergen ließ. Unschätzbare Verdienste bei dieser Bergung und Betreuung wie auch schon bei den vielen früheren Räumungen, Umstellungen und Besorgungen, welche seit Belegung des Hauses durch fremde Institute innerhalb des Georgianums selber stattfinden mußten, hat sich meine Haushälterin Zenta Mösl erworben. Prof. Heckel selber hat ihr zugeredet, sie soll möglichst viel mitnehmen, weil er voraussah, daß die Gegenstände verloren gehen. Wäre ich in jener Zeit auf mich allein angewiesen gewesen, hätte ich nach Abberufung des Schwesternpersonals (teilweise Mitte Apr. 1939, gänzlich 15. Sept. 39) nicht mehr weiter können oder ich hätte alles in die Hände einer unerfahrenen Person oder in die Hände des Nazipersonals übergeben müssen. Letzteres hätte geheißen, den Bock zum Gärtner machen.

Man mag fragen: Warum hat man nicht noch mehr oder alles weggeschafft?

Die Dinge öffentlich wegzubringen, war völlig unmöglich. Auch die heimliche Wegbringung mußte mit der größten Vorsicht geschehen, weil Personal und Vorstandschaft des Max Josef-Stifts nazistisch war und man nicht trauen durfte, weil in dem Augenblick, wo man dies gemerkt hätte, die Naziregierung alles an sich genommen hätte.

Es gab auch sonst Hindernis über Hindernisse. Nirgends im Haus war ein völlig gesicherter Platz. Die besten Plätze waren dem Stifte vorbehalten, so unter anderem der große stark gewölbte Keller, der Luftschutzraum war. Nirgends gab es eine Stütze und Hilfe weder rechtlich noch persönlich. Man war immer auf sich allein angewiesen.¹⁵⁶ Hätte ich Alumnen zur Verfügung gehabt, wäre Verschiedenes leichter gegangen.

¹⁵⁶ Der Rektor war SS-Obergruppenführer, ein Freund und Diener Himmlers, dem er nicht widersprach. Als Vorstand der Universität und des Verwaltungsausschusses lag alle Macht bei ihm. Eine Reihe Universitätsleute (mittlere und untere Beamte) waren stark nazistisch. Ebenso nicht wenige Universitätsweiber (Putzerinnen und

Es bestand die Vorschrift – Heckel und ich bestanden sehr darauf –, daß für alle ausgeliehenen Gegenstände ein Leihschein ausgestellt wurde, worin die pflegliche Behandlung der Gegenstände eingeschärft wurde. Merkwürdigerweise hat sich zum Schluß das allgemeine Leihscheinverzeichnis im Verwaltungs-Ausschuß nicht mehr vorgefunden. Aber in meiner Hand waren mehrere Aufschreibungen. Durch eine 1947 veranlaßte Umfrage wenigstens beim Personal der Universität, welche Gegenstände des Georgianums in ihrer Verwahrung stehen, wurde ein ungefähres Verzeichnis hergestellt. Soweit die Gegenstände zurückgeliefert wurden, waren sie nicht immer in bester Verfassung.

In den letzten Jahren der Naziperiode befand sich das Georgianum in einer sehr gefährlichen Lage. Universität, die verschiedenen Nazirichtungen, das Max Josef-Stift, – sie alle spekulierten auf die Besitzergreifung des Hauses. Man hatte zu kämpfen mit viel Unverstand. „Dieses Klump soll man verbrennen, da hat man doch ein Brennholz“, so äußerte sich der Gauamtsleiter Sturm¹⁵⁷, als es sich darum handelte, Platz zu gewinnen und ihm eine Reihe Plastiken im Wege standen. Ähnlich urteilte man über die Bibliotheksbücher. Gegen die im Hause zurückgebliebenen Figuren, soweit sie nicht entwendet wurden, ging man in vandalischer Weise vor.

Anderere Kreise waren der Anschauung: „Das Haus wird nicht mehr.“ So dachten viele Universitätsleute & Leute des Univ.-Viertels, selbst Schwestern der Wohlfahrtspflege. So wurde manches weggenommen, verschenkt und ausgeteilt im Glauben, „ein gutes Werk zu tun“. Verschiedene Plünderungen erfolgten unter dem Gesichtspunkte: „Wenn ich es nicht nehme, nehmen es andere.“

So wollten nicht wenige aus diesem Unglück profitieren, ganz abgesehen von denen, die wie hungerige Wölfe das Opfer umlauerten und auf dessen Zusammenbrechen warteten. Aber Gott sei Dank: Das Opfer stand, aus vielen Wunden blutend, mit Gottes Gnade wieder auf. Es lebt!

Was meine Person betrifft, muß ich sagen, daß meine Direktion von Kämpfen aller Art ausgefüllt war, was einerseits die Zeitlage, andererseits der Charakter des Georgianums mit sich brachte. Im besonderen ist meine Direktion gekennzeichnet durch den Gegensatz zur kirchlichen Oberbehörde. Schon 1920 und seitdem immer wieder war ich in die traurige Lage versetzt, auf der Wache zu stehen, um die nicht geringen Gefahren, die sich erhoben, abzuwenden. Noch von der letzten Periode meiner Direktion läßt sich in Kürze sagen: Von den Nazis abgesetzt, von der Kirche nicht mehr zur Arbeit eingesetzt. Beides aus verschiedenem Interesse heraus.

Zwei Mächte waren es, gegen die anzukämpfen war: der überbordende Zentralismus der kurialen Behörde, welche die Besonderheit des Georgianums nicht anerkannte und ihm den kirchlichen Charakter absprach; andererseits ein enger Provinzialismus, der sich in Eifersucht und übelwollender Konkurrenz, in Schlechtmachung und Herabsetzung der Anstalt geltend machte. Übrigens zwei Mächte, welche in der Geschichte des

Frauen von Naziangestellten). Die kirchlichen Kreise waren zum Schweigen verurteilt und hielten sich zuletzt merklich zurück, weil sie fürchteten, sie möchten durch ihr Auftreten die Situation noch schwieriger machen. So erfolgte in Sachen des Georgianums bei Schließung desselben nicht ein einziger Protest oder wenigstens eine gelinde Wahrung des Rechts, wie ich solches seinerzeit mit Scharnagl verabredet hatte.

¹⁵⁷ [Ein Georg Sturm war von 1937–1941 NSDAP-Kreisgeschäftsführer in Nördlingen.]

Georgianums seit langem eine gewichtige Rolle spielen. Auf diese mißliche, aber doch recht interessante Erscheinung sei nicht weiter eingegangen.

Möge nunmehr ein besserer Stern über dem Georgianum walten! Es ist zu hoffen, daß die berührten Spannungen und Differenzen nicht umsonst gewesen sind. Mögen sie die berufenen Kreise zur Einsicht gebracht haben, daß es auf dem bisherigen Wege nicht weiter geht, daß eine entgegenkommendere und gerechtere Haltung am Platze ist. Das gebe Gott!

Anhang

I. Eduard Weigl an Michael Faulhaber, München, 19.5.1928¹⁵⁸

Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus teilt mir durch ein Schreiben vom 30. April l. J. mit, daß in einem Schreiben Eurer Eminenz an Erstgenannten vom 12. Januar d. J. gegen mich der Vorwurf „antibischöflicher und antikanonischer Haltung“ erhoben werde.

Indem ich von diesem Vorwurfe der vorgesetzten kirchlichen Stelle gegen meine Person schmerzlichst Kenntnis nehme, fühle ich mich verpflichtet und berechtigt, Eurer Eminenz ehrfurchtsvollst zu berichten, daß ich mir nicht bewußt bin, gegen einen kirchlichen Kanon verstoßen oder gegen eine bischöfliche Bestimmung gehandelt zu haben. Ich habe in den Verhandlungen nur jene Haltung eingenommen, welche dem Direktor des Georgianum bei seiner Stellung zwischen Kirche, Staat und Universität geboten war [eine Haltung, welche auf die nun einmal bestehende Rechtslage Rücksicht zu nehmen hatte].

[Auf einzelne Momente darf ich in aller Kürze eingehen:]

[1.] Schon aus einer Erklärung der Direktion an die theologische Fakultät und an das Staatsministerium im Mai 1926 – also zu einer Zeit, wo Verhandlungen wegen einer Spiritualaufstellung noch gar nicht eingeleitet waren – ist zur Genüge ersichtlich, daß ich nicht gegen die Aufstellung eines Spirituals im Georgianum war, wenngleich ich mir von Anfang an der großen Schwierigkeiten bewußt war, welche eine Neuorganisation oder Erweiterung der Vorstandschaft zufolge der besonderen Rechtslage hervorrufen müßte. Persönlich habe ich in der Unterredung mit Eurer Eminenz am 24. November 1926 dasselbe erklärt und damals auf diese Rechtslage hingewiesen. Neuerdings gab ich in einer Audienz, welche mir Euerer Eminenz am 26. Januar 1927 gewährten, mündlich und schriftlich dieselben Gedanken kund. Ich fühlte mich damals auch verpflichtet, auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß es zweckmäßiger erscheine, einen Weltgeistlichen mit der Spiritualaufgabe zu betrauen. Ich tat dies aus der wohlwogenen Anschauung heraus, daß auf diese Weise erhebliche Schwierigkeiten im vorhinein aus dem Wege geräumt würden [und sich von diesem Standpunkte aus mehr für die kirchlichen Wünsche erreichen ließe]. Wenn ich damals gegen die von Eurer Eminenz ursprünglich in Aus-

¹⁵⁸ AHG, II 405/2, Unterakt 1; in eckigen Klammern die nur im Konzept enthaltenen Passagen.

sicht genommene Regelung Bedenken äußerte, beruhten diese durchaus nicht auf einer antikanonischen Einstellung. Ich wußte mich hiemit im Einklang mit den bekannten Bestimmungen des Codex, wenn ich der durch die Stiftung gegebenen Rechtslage Rechnung trug und auf die übergeordnete, leitende Stellung des Direktors Bezug nahm, wie solches auch dem Seminardekret an die Bischöfe Italiens vom 18. Januar 1908 (Normae ad instaurandam institutionem et disciplinam in seminariis Italiae a SS. D. N. Pio X. approbatae) entspricht [Art. 25: „é come il centro, da cui parte la vita del seminario. A lui spetta la direzione intima con tutti i diritti e i doveri per l'andamento morale, scientifico, igienico e materiale dell'istituto.“]

[2.] Da das Georgianum kein Diözesan- und kein kirchliches Regionarseminar,¹⁵⁹ sondern eine staatlich verwaltete, eng an die Universität angegliederte Stiftung ist, lagen die Verhandlungen und ihre Entscheidung nicht in der Hand des Direktors, sie lagen in der Zuständigkeit des Ministeriums und des Senates der Universität. [Direktion und Direktor waren damit nicht befaßt.] Eine Behinderung kirchlicher Rechte durch mich war in keiner Weise gegeben. Übrigens haben ja Ministerium und Senat der Universität der gewünschten Neuregelung sachlich zugestimmt. Einen Einfluß auf den Besetzungsmodus hatte ich weder so noch anders zu nehmen.

[3. Wenn durch ein Schreiben des Herrn Ministers verfügt wurde, daß der Direktor die Dienstordnung aufstellen und die Einführung des Spirituals vollziehen solle, geschah beides aus dem freien Ermessen des Herrn Ministers. Ich habe weder das eine noch das andere veranlaßt, hatte auch gar keinen Grund hier bestehenden kirchlichen Wünschen entgegen zu sein oder eine Beeinträchtigung der Rechte des Direktors zu fürchten. CJC can. 1360 § 2¹⁶⁰ und 1369 § 1¹⁶¹ umschreiben ganz genau und einwandfrei die Rechte des Seminarrektors und sichern ihm die übergeordnete Stellung über alle Seminarbeamten, die auch in ihrem besonderen Wirkungskreise ihm untergeben sind.]

[4.] Daß mir ein antibischöfliches Handeln ferne lag, mögen Euere Eminenz auch aus der Tatsache entnehmen, daß ich seinerzeit auch den übrigen Hochwürdigsten Herrn Bischöfen, welche Rechte am Georgianum besitzen, von der Angelegenheit Kenntnis gegeben und mich mit ihnen über den Stand der Dinge ins Benehmen gesetzt habe.

[Gerne hätte ich diese Ausführungen unterlassen. Da sich aber die Verhältnisse komplizierten, bin ich bei aller Reverenz, welche ich jederzeit der kirchlichen Behörde entgegenbringe, gezwungen, Vorstehendes zu meiner Rechtfertigung zu sagen.]

[Wie mir bekannt geworden, haben die Hochwürdigsten Herrn Bischöfe von dem eingangs erwähnten Schreiben Kenntnis erhalten. Darum habe ich mir erlaubt, mein Rechtfertigungsschreiben den am Georgianum beteiligten Bischöfen zugehen zu lassen. Ebenso mußte ich diese Erklärung dem Unterrichtsministerium unterbreiten, weil mich dieses

¹⁵⁹ [Vermerk Weigls:] Dies war meinerseits eine ungeschickte Ausdrucksweise. Ich meinte natürlich nur, daß das G[eor]g[ianum] nicht wie ein bischöfliches Seminar sei, wo der Bischof ganz allein verfügt, daß im G[eor]g[ianum] auch der Staat in äußeren Organisationsfragen mitzureden hat. Den eigentlichen inneren Charakter, den kirchl. Charakter, wollte ich dem G[eor]g[ianum] in keiner Weise absprechen.

¹⁶⁰ [CIC 1917, Can 1360, § 2: Rectori Seminarii in propriis muneribus implendis obtemperare omnes debent.]

¹⁶¹ [CIC 1917, Can 1369, § 1: Seminarii rector et alii omnes moderatores sub eius auctoritate curent ut alumni statuta ab Episcopo probata studiorumque rationem adamussim servent ac spiritu vere ecclesiastico imbuantur.]

wenigstens indirekt zur Rechenschaft aufgefordert hat und damit auch meine Antwort bei den Akten ist.]

II. Michael Faulhaber an Eduard Weigl, München, 20.5.1928¹⁶²

Gestern abend habe ich Ihr Schreiben vom 19. Mai erhalten, worin Sie sich gegen den Vorwurf „antibischöflicher und antikanonischer Haltung“ rechtfertigen. Ich bedauere, Ihnen sagen zu müssen, daß Ihr Schreiben in den Gedankengängen (nicht in der Form) die obenbezeichnete Haltung mehr bestätigt als widerlegt.

Eine antibischöfliche Haltung haben Sie eingenommen, als Sie in den Verhandlungen mit dem Herrn Staatsminister Goldenberger ganz und gar auf Seiten des Staatsministers gestanden sind und in gleich formaljuristischer Weise wie ein Staatsbeamter die Anschauung vertreten haben, ein Spiritual im Georgianum könne nur nach Analogie der im Stiftungsbrieft vorgesehenen Vorstände des Georgianums, also nur durch den Staatsminister aufgestellt werden. Eine antikanonische Haltung haben Sie eingenommen, als Sie für die Durchführung des c. 1358 in Bezug auf das Georgianum wohl beständig die Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten „wegen der besonderen Rechtslage“ betonten, niemals und nirgends aber die Sache in einem rascheren Tempo zu erledigen suchten. Auch in Ihrem letzten Schreiben weisen Sie subjektiv bona fide heute noch direkte Verhandlungen an die Zuständigkeit des Staatsministeriums und des Senates der Universität, wo ebenso leicht Sozialdemokraten, Juden und Freimaurer sitzen können. Daß Sie diese Auffassung den süddeutschen Bischöfen mitteilten, ändert nichts an der Tatsache, daß Sie sich im Widerspruch mit dem heiligen Vater befinden, der mir gegenüber die Aufstellung eines Spirituals durch eine nichtkirchliche Stelle mit einer vielsagenden Handbewegung als absurd bezeichnet hat. Die rein juristische Einstellung zur Kirche ist zur Not verständlich, wenn es sich um einen Juristen handelt, der trotz Revolution, trotz Reichsverfassung, trotz Konkordat noch aus dem Glauben an das Staatskirchentum seiner akademischen Jahre lebt, aber nicht mehr verständlich, wenn es sich um einen Priester handelt, und um den Vorstand eines Seminars, in dem keine Staatsbeamten, sondern Priester der Kirche erzogen werden wollen.

Noch schmerzlicher bedauere ich jenen Teil Ihres Schreibens, worin Sie dem Georgianum den Charakter eines Seminars, wenigstens eines kirchlichen Regionarseminars absprechen. Ich bin heute noch bereit, die Frage, ob C. 1358 (in quolibet seminario) auch für das Georgianum in München Geltung habe und die Instruktion de clericis instituendis v. 5. Aug. 1921 auch im Georgianum in München soweit als möglich durchzuführen sei, der Studienkongregation vorzulegen. Ich lehne aber heute schon jede Verantwortung für die Folgen ab, die sich aus dem Aufrollen dieser Frage für die theologische Fakultät trotz „der besonderen Rechtslage“ des Georgianums etwa ergeben. Ich habe bereits dem Herrn Staatsminister in einer mündlichen Verhandlung, als er den Charakter eines Seminars für das Georgianum nicht gelten lassen wollte, erklärt: Einen schlechteren Dienst kann man dem Georgianum nicht erwiesen, als den, daß man ihm den Seminarcharakter abspricht, denn dann sind die Bischöfe gezwungen, ihre Theologen

¹⁶² AHG, II 405/2, Unterakt 2.

so frühzeitig vom Georgianum zurückzurufen, daß noch 6 Semester für das Diözesan-seminar bleiben. Der Herr Staatsminister hat daraufhin in einem Schreiben vom 28. April 1927 das Georgianum ein Klerikalseminar genannt. Ich bitte also, geehrter Herr Direktor, nicht antikanonischer zu sein als der Herr Staatsminister. Es kann Ihnen nicht unbekannt sein, daß das Georgianum im Jahre 1563 den Charakter eines theologischen Seminars erhielt,¹⁶³ daß also das Tridentinum auch auf das Georgianum abgewendet wurde, daß die Universität erst viel später, in der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, eine Staatsanstalt ohne Verbindung mit der Kirche wurde, daß seit der neuen Universitätsverfassung im Jahre 1804 von staatlicher Seite sogar die Heranbildung der Kandidaten der Theologie als Monopol des Staates beansprucht wurde und daß jener Direktor des Georgianums, der im Geiste dieser Aufklärung zur geistigen Säkularisation der Priester die Hand bot, Mathäus Fingerlos¹⁶⁴, geschichtlich gebrandmarkt bleibt. Ich hoffe zu Gott, daß diese Zeiten der Aufklärung endgültig vorüber sind und daß heute aus unseren Seminarien nicht staatsdienerische, sondern kirchendienerische Priester hervorgehen.

III. Ewald Elz, Erinnerungen an Eduard Weigl, Typoskript 1963¹⁶⁵

Wohl jedem, der unter Prof. Dr. Eduard Weigl Alumnus des Münchner Priesterseminars Georgianum war, hat sich die markante Persönlichkeit dieses Regens unvergesslich eingepägt. Viele wissen zwar fast nur Stilblüten, charakteristische Gesten und komische Szenen von ihm zu erzählen, die ihn als Sonderling, vielleicht sogar als Kauz oder Unikum erscheinen lassen. Sie persolvierten eben ihre Münchner Seminarzeit, ohne dem Direktor, wie er von allen, die nicht zugleich seine eigenen Vorlesungen besuchten, genannt sein wollte, geistig näherzukommen, so dass die Grösse dieses Theologen und Priestererziehers für sie vom akzidentellen Rankenwerk kurioser Äusserlichkeiten mehr oder weniger verdeckt blieb.

Als ich mich gleich nach meiner ersten Ankunft im Georgianum ihm in seinem Arbeitszimmer als Neuling vorstellte, gab er mir die Hand und sagte: „Nun, dann fangen Sie gut an.“ Ich verbeugte mich ehrerbietig vor dem durchgeistigten, fast 70jährigen Herrn und zog mich sofort wieder zurück, wobei ich dachte: „Da wird man ja sehr freundlich empfangen.“ Diese kühle Reserviertheit war kennzeichnend für sein Wesen und seine Arbeitsweise. Er zeigte sich selten unter den Alumnen, sprach wenig mit ihnen, verliess nicht häufig das Haus und war meist einsam in seinen Privatgemächern. Er hatte einen nicht zu übersehenden mönchischen Einschlag und schien ein Stubengelehrter zu sein.

¹⁶³ [Vermerk Weigls:] Was bedeutet der Hinweis auf 1563? Der Kardinal meint, daß damals das G[eor]g[ianum] ein theologisches bzw. kirchliches Seminar geworden sei. Freilich, aber genauer ist zu sagen: Es wurde von Anfang an als kirchliches Seminar angesehen & erst recht auch 1563. Dies aber nicht in dem Sinne der späteren Auffassung, daß nur jenes Seminar kirchlich sei, das völlig unter kirchlicher, bischöfl. Herrschaft & Verwaltung stehe. In den damals erlassenen Bestimmungen heißt es deutlich: *Jus nominandi Regentem penes facultatem artium, confirmandi penes principem est.*

¹⁶⁴ [Matthäus Fingerlos (1748–1817), 1773 Priester, 1787 Direktor Klerikalseminar Salzburg, 1800 Dekan und Stadtpfarrer Mühldorf, 1804 Direktor Herzogliches Georgianum, 1806 Professor für Pastoraltheologie Universität Landshut, 1814 Konsistorialrat Salzburg.]

¹⁶⁵ AHG, Registratur Ordner 46.

Doch der erste Eindruck einer gewissen Weltfremdheit trügte. Aus seinen Ansprachen, Exhorten und längeren Gesprächen mit einzelnen Alumnen ging deutlich hervor, wie gut er das Leben jenseits der Seminarmauern kannte, wie sachlich und treffend er die Strömungen im weltlichen Bereich beurteilte. Tatsächlich verband er religiös-asketische Verinnerlichung mit weltweiter Aufgeschlossenheit.

Er war ein aussergewöhnlich guter Menschenkenner. Denn obwohl er gewissermassen an den Alumnen vorbeizuleben schien und wenig unmittelbaren Kontakt mit den einzelnen hatte, kannte er fast jeden religiös, geistig und charakterlich so klar, dass man staunen musste über die kurzen stichwort- oder sentenzenartigen Weisungen, die er den das Georgianum Verlassenden auf den weiteren Lebensweg mitgab.

Als Erzieher von Priesterkandidaten liess Direktor Weigl verhältnismässig viel Freiheit walten. Die Seminarordnung war ihm ein Rahmen, innerhalb dessen sich der einzelne in spontaner Einsicht und unter dem Antrieb gnadenhafter Christusliebe vervollkommen sollte. Er vertraute auf das natürlich Gute im Menschen und auf das Wirken der Gnade sowie auch darauf, dass der Eifer des Neupriesters sich weiter entfalte. Sein Wirklichkeitssinn liess ihn, im allgemeinen wohl richtig, abschätzen, ob nach der Priesterweihe eine religiös-asketisch günstige Entwicklung zu erwarten sei. So hat er mir später im privaten Gespräch von manchem früheren Mitkandidaten gesagt: „Er hat sich noch ganz gut entwickelt.“

Bevormunden, am Gängelband führen oder gar bespitzeln wollte er nicht. Würde, Erhabenheit und Schönheit des Priestertums vor den Kandidaten aufleuchten zu lassen, war er bestrebt, so dass sie sich von diesen Werten in freier Selbstentscheidung angezogen fühlten. Er äusserte in einer Exhorte einmal die Auffassung, dass man einen jungen Menschen, der keine Abneigung gegen den priesterlichen Dienst habe, gewöhnlich zum geistlichen Beruf erziehen könne. Obwohl mich diese Ansicht damals befremdete, weil ich so etwas wie die Lehre vom attrait, freilich ohne sie als theologische Schulmeinung schon zu kennen, für richtig hielt, leuchtete es mir später ein, dass Herr Direktor Weigl recht hatte. Klug, umsichtig und taktvoll in jede Individualität sich einfühlend, suchte er den Kandidaten zur Selbstformung zu verhelfen. Sein Fakultätskollege, Herr Prof. Th. Steinbüchel¹⁶⁶, sagte mir einmal lobend: „Einen Regens wie Weigl habe ich überhaupt noch nicht gesehen.“

Herr Geheimrat Weigl ist für mich noch heute das Vorbild eines christlich-weisen Menschen. In der Gottesliebe verwurzelt und fest gegründet, durch den Glauben erleuchtet an den Augen des Herzens, pflegte er auf dem Grunde seiner umfassenden Bildung und seiner angeborenen Menschenkenntnis die Welt und ihr buntes Treiben erstaunlich scharf, sachlich und nüchtern zu beurteilen. Sein diplomatisches Geschick, bei dem er ein hohes Mass von φρόνησις, von geistiger Messkunst, bewies, verstand er der in der Bergpredigt gepriesenen Reinheit des Herzens ein- und unterzuordnen, so dass wiederum Herr Prof. Steinbüchel das Wesentliche so aussprechen konnte: „Weigl ist ein reiner Mensch.“ Wie sehr sein Urteil und sein Rat geschätzt wurden, geht aus dem hervor, was mir einmal unser Moraltheologe Steinbüchel erzählte: „In der Fakultäts-

¹⁶⁶ [Theodor Steinbüchel (1888–1949), 1935 Professor für Moraltheologie Universität München.]

sitzung haben wir uns oft gestritten. Als letzter sprach dass gewöhnlich Weigl. Und was der sagte, das war fast immer das Vernünftigste, so dass alle es angenommen haben.“

Dass Herr Geheimrat Weigl trotz seines kühl reservierten Wesens ein gütiges, mitfühlendes Herz und auch geistreichen Humor hatte, merkte man, wenn man ihn länger kannte. Im Laufe der Zeit wurde er immer freundlicher, liebenswürdiger und zutraulicher. Als ich mich zu Beginn meines zweiten Seminarssemesters bei ihm vorstellte, unterhielt er sich schon schätzungsweise 10 bis 15 Minuten mit mir. Nach meiner Münchner Studienzeit habe ich ihn immer, wenn sich Gelegenheit bot, besucht. Dann redete er lange, wohl ein bis zwei Stunden, mit mir, stets freier und gelöster. Auch in Neuötting, wohin er sich vor dem Münchner Bombenterror hatte flüchten müssen, konnte ich ihn im Sommer 1944 einmal besuchen. Obwohl er geistig völlig frisch und ungebrochen war, fiel mir damals auf, dass sein Unterkiefer ständig zitterte, was aber nach dem Kriege, als er wieder nach München übergesiedelt war, trotz seines hohen Alters nicht mehr zu beobachten war. Rührend fand ich es, als er in dieser grossen Notzeit in Neuötting mich noch, so gut es eben ging, bewirtete und mich nötigte, etwas zu geniessen.

Bei diesen privaten Gesprächen musste ich jedesmal seinen klaren Geist, seine scharfe Sicht und sein sicheres Urteil bewundern. Er konnte sehr gesunde Vorschläge für eine Anpassung der Kirche an die moderne Welt machen und manches Problem, das inzwischen ganz oder teilweise gelöst worden ist oder noch auf dem Konzil diskutiert wird, hat er bereits gesehen. So vertrat er schon die Ansicht, dass das Brevier „für einen vielbeschäftigten Weltpriester zu lang“ sei.

Auch deutete er die Kämpfe an, die er gegen klerikale Angreifer zu bestehen hatte. „Da waren schon Stürme gewesen, dass ich die Absicht hatte zurückzutreten. Manches nehme ich mit ins Grab.“ Erregt sagte er mir von einem auch mir bekannten Geistlichen, der ihm das Wasser nicht reichen konnte: „Das ist mein grösster Gegner gewesen.“¹⁶⁷ In ernstem priesterlichem Pflichtbewusstsein hielt er aber aus, als Patrologe vielleicht eingedenk der ergreifenden Mahnung: Στήθι ἐδραῖος ὡς ἄκμων τυπτόμενος. Μεγάλου ἐστὶν ἀθλητοῦ τὸ δερέσθαι καὶ νικᾶν. [Steh unerschütterlich wie ein Amboss, der geschlagen wird. Es gehört zu einem großen Wettkämpfer, verprügelt zu werden und zu obsiegen.] (Ignatius von Antiochien an Polykarp von Smyrna). Im Hinblick auf gewisse unliebsame Erscheinungen im Klerus klagte er mir einmal: „Da fehlt es an dem, was der Heiland als das Wichtigste bezeichnet hat, an der Liebe.“ In solchen Augenblicken brach seine verhaltene, männliche Frömmigkeit durch. Bezeichnend ist es auch, dass er den Prälatentitel, der ihm hauptsächlich durch die Vermittlung des Passauer Generalvikars Dr. Riemer¹⁶⁸, den er jedoch energisch davon abwendig zu machen versucht hatte, verliehen worden war, nicht führte.

Dass ein Priester, dessen Wirken so weite Kreise zog, auch kritisiert wurde, kann nicht wundernehmen. Als er noch Subregens in seiner Heimatdiözese Passau war, wurde er schon des Modernismus verdächtigt, was ich für völlig haltlos erachte. Dass in seiner Frömmigkeit die marianische Komponente unterentwickelt war, könnte mit seinem

¹⁶⁷ [Hier ist wohl Anton Seitz (zu Seitz vgl. Anm. 77) gemeint.]

¹⁶⁸ [Franz Seraph Riemer (1884–1965), 1905–1908 Georgianer, 1923 Direktor Klerikalseminar Passau, 1931 Generalvikar Passau, 1932 Dompropst Passau, 1936 Kapitularvikar Passau.]

Geistestyp, der sich vorwiegend in der Welt der Kirchenväter heimisch fühlte, zusammenhängen. Seine Vorbehalte gegen die Jesuiten sind in Anbetracht seiner nüchtern und sachlich abwägenden Natur vermutlich auf Tatsachen gegründet gewesen. Übrigens steht er hiermit unter den historischen Theologen nicht allein. Man denke nur an Joseph Lortz¹⁶⁹ und Franz Xaver Kraus¹⁷⁰, von Sebastian Merkle¹⁷¹ ganz zu schweigen, der allerdings im Alter nach der Meinung des ihm freundschaftlich verbundenen Theodor Steinbüchel es nicht mehr fertigbrachte, in diesem Punkte ganz objektiv zu sein. Liturgisch aufgeschlossen für die praktische Gestaltung des Gottesdienstes konnte Herr Geheimrat Weigl noch nicht sein, da die Zeit in Bayern dafür noch nicht reif war. Theoretisch jedoch hat er manche liturgischen Probleme schon gesehen und wohl auch die Unerlässlichkeit künftiger Reformen anerkannt. Dass er noch im Staatskirchentum befangen gewesen sei, halte ich für übertrieben. Er wollte lediglich als auch mit einem wachen juristischen Sinn begabter Priester dem Staate, insoweit sich die Kirche vertraglich an ihn gebunden hatte, sein Recht werden lassen.

Da diese Zeilen in sehr bescheidenem Masse dazu beitragen sollen, die ganze geschichtliche Wahrheit um den Verewigten zu erfassen, glaube ich nicht ganz verschweigen zu dürfen, dass mir etwas an dem verehrten Theologen und Priestererzieher nicht gefiel. Er stand dem Nationalsozialismus, wenigstens vor dem Zweiten Weltkrieg, m. E. zu günstig gegenüber. Eine Exhorte nach dem „Anschluss“ Österreichs in Erwartung der bevorstehenden „Volksabstimmung“ bzw. „Wahl“ ist mir noch gut in Erinnerung, und auch aus späteren privaten Gesprächen kannte ich seine Auffassung, die ich heute noch als zu mild und optimistisch ansehe. Jedoch haben auch andere Geistliche ähnlich gedacht. Seine zu mir einmal geäußerte Meinung, der Nationalsozialismus hätte sich, wenn Katholiken vor 1933 in führende Stellungen der NSDAP gelangt wären, auf einem gemässigten, auch für unsere Kirche tragbaren Kurs gehalten, halte ich freilich nicht ganz von der Hand zu weisen. Dass Herr Geheimrat Weigl dabei von der reinsten Absicht geleitet war, scheint mir ausser Frage zu stehen. Gegen Ende des Hitlerkrieges aber, das war mein persönlicher Eindruck, sah er sich unter der Wucht der Tatsachen gezwungen, sein früheres bona fide relativ günstiges Urteil aufzugeben.

Die menschliche und sittliche Grösse von Herrn Geheimrat Weigl, der, weil zutiefst wahrheitsliebend, auch kritisch gegen sich selbst war, wird nicht zuletzt dadurch in helles Licht gerückt, dass er als sehr alter Mann zu mir, einem damals noch ganz jungen Priester, demütig sagte: „Wenn man noch einmal anfangen könnte, würde man vieles anders machen.“

Gottes Güte wird ihm sicher längst geschenkt haben, was er als Rektor (oder Dekan?)¹⁷² seinem Kollegen Otto Bardenhewer¹⁷³ in seiner Trauerrede wünschte: χάρις ἔλεος εἰρήνη [Gnade Barmherzigkeit Friede] (2 Jo 3).

¹⁶⁹ [Joseph Lortz (1887–1975), 1935 Professor für Kirchengeschichte Universität Münster.]

¹⁷⁰ [Franz Xaver Kraus (1840–1901), 1878 Professor für Kirchengeschichte Universität Freiburg/Breisgau.]

¹⁷¹ [Sebastian Merkle (1862–1945), 1898 Professor für Kirchengeschichte Universität Würzburg.]

¹⁷² [Die Trauerrede auf Bardenhewer hielt Weigl in seiner Eigenschaft als Dekan der Theologischen Fakultät.]

¹⁷³ [Otto Bardenhewer (1851–1935), 1886 Professor für Neues Testament Universität München.]

Since at least 1785, in terms of its function the Georgianum has been a seminary. As a state- and University managed foundation however, it did not have anything in common with Tridentine clerical seminaries. It was only since the ultramontanisation of the German Church in the middle of the 19th century that this turned into a problem. The controversies culminated under Cardinal Faulhaber who intended to turn the Georgianum into a seminary in accordance with the *codex iuris canonici*, in other words, a canonical seminary. An unpublished memorandum prepared by director Weigl provides information on those controversies.